# INHALTSVERZEICHNIS

# ABI. 7/11

Wiesbaden, den 15. Juli 2011

244

286

287

## **AMTLICHER TEIL**

#### **RECHTSVORSCHRIFTEN** - Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I..... 230 Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schul-232 formen.... Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen 235 **VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN** - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung); ABI. 08/2006, S. 631 ff. hier: Bekanntgabe der Anrechnungsfaktoren nach § 2 Abs. 2 dieser Verordnung für die Berechnung des Leiter-, Leitungs- und Schuldeputates nach §§ 3–5 für das Schuljahr 2011/2012 ..... 244

## NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

Voraussetzungen für die Bewertung des (International) General Certificate of Secondary Education aus England, Wales und Nordirland als Mittlerer Abschluss und als Hauptschulabschluss ..... - Mathematikwettbewerb des Landes Hessen .....

- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen

– Durchführungsbestimmungen zu den Abschlussprüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) und den

Schulen für Erwachsene in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule im Schuljahr 2011/2012 hier: Ergänzung zum Erlass vom 21. Juni 2010.....

Abiturprüfungen im Landesabitur 2013 .....

#### **BESCHLÜSSE DER KMK**

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a)	im Internet	292
b)	für das schulbezogene Einstellungsverfahren	293
c)	für die pädagogische Ausbildung im Vorberei-	
	tungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und	
	Fachlehreranwärter für arbeitstechnische	
	Fächer	294
d)	für den Auslandsschuldienst	295
	Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Ober-	
	studienrätinnen und Oberstudienräten im Auslands-	
	schuldienst zum April 2012	299
e)	für pädagogische Mitarbeiter/-innen	300
- /	r	

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

#### Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, Telefon (0611) 3680, Telefax (0611) 3682099

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik,

Redaktion: Waltraud Janssen.

#### Verlag:

Veriag: A. Bernecker Verlag GmbH Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Telefon: (05661) 731-40 Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: info@bernecker.de Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen. Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten

## NICHTAMTLICHER TEIL

#### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES **HESS. KULTUSMINISTERIUMS**

<ul> <li>V. Workshop für englischsprachigen Biologie- und</li> </ul>	
Chemieunterricht an der Universität Kassel	301
- Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr	301
- hr2 - Wissenswert	302

#### **SCHÜLERWETTBEWERBE**

- Mathematik-Wettbewerb 2010/2011 des	
Landes Hessen	303
- Mathematik-Wettbewerb 2011/2012 des	
Landes Hessen	306
- Deutscher Naturschutzpreis	306

#### **VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE**

– 29. Parlamentarisches Patenschafts-Programm	
2012/2013	307
<ul> <li>Deutsch-französischer Schüleraustausch</li> </ul>	
zum Klimawandel	307
– "Ägypten-Ausstellung Wiesbaden – Reise	
in die Ewigkeit"	307

#### **BUCHBESPRECHUNGEN**

Rost, Detlef H. (Hrsg.): Lebensumweltanalyse hochbegabter Kinder. Das Marburger Hochbegabtenprojekt ..... 309

#### **NEUERSCHEINUNGEN**

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Vertreten durch den Vorstand: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

#### Verlags- und Anzeigenleitung:

Dipl.-Oec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

**Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)** Telefon: (0 56 61) 7 31-4 20, Telefax: (0 56 61) 7 31-4 00 E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

#### Abonnentenverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de Telefon (05661) 73 14 65, Telefax (05661) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 33,85 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten, Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben geklündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsex-emplare ablie Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsex-emplare ablie Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsex-emplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

230 ABI. 7/11

## **AMTLICHER TEIL**

## **RECHTSVORSCHRIFTEN**

Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Vom 31. Mai 2011

Gült. Verz. Nr. 7203

Aufgrund der § 4 und § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2010 (GVBl. I S. 403, 406), wird nach Beteiligung des Landesschulbeirats nach § 4 Abs. 3, des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landeschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

## § 1 Kerncurricula Primarstufe

Die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe für die Fächer

- 1. Deutsch,
- 2. Moderne Fremdsprachen,
- 3. Kunst,
- 4. Musik,
- 5. Ethik,
- 6. Evangelische Religion,
- 7. Katholische Religion,
- 8. Mathematik,
- 9. Sachunterricht und
- 10. Sport

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht in der Grundschule.

## § 2 Kerncurricula Hauptschule

Die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Sekundarstufe I - Hauptschule für die Fächer

- 1. Deutsch,
- 2. Moderne Fremdsprachen,
- 3. Kunst,
- 4. Musik,
- 5. Erdkunde,
- 6. Geschichte,
- 7. Politik und Wirtschaft,
- 8. Arbeitslehre,
- 9. Ethik,
- 10. Evangelische Religion,
- 11. Katholische Religion,
- 12. Mathematik,
- 13. Biologie,
- 14. Chemie,
- 15. Physik und
- 16. Sport

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht im Bildungsgang Hauptschule.

## § 3 Kerncurricula Realschule

Die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Sekundarstufe I - Realschule für die Fächer

- 1. Deutsch,
- 2. Moderne Fremdsprachen,
- 3. Kunst,
- 4. Musik,
- 5. Erdkunde,
- 6. Geschichte,
- 7. Politik und Wirtschaft,
- 8. Arbeitslehre,
- 9. Ethik,
- 10. Evangelische Religion,
- 11. Katholische Religion,
- 12. Mathematik,
- 13. Biologie,
- 14. Chemie,
- 15. Physik und
- 16. Sport

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht im Bildungsgang Realschule.

## § 4 Kerncurricula Gymnasium

Die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Sekundarstufe I - Gymnasium für die Fächer

- 1. Deutsch,
- 2. Moderne Fremdsprachen,
- 3. Latein,
- 4. Griechisch,
- 5. Kunst,
- 6. Musik,
- 7. Erdkunde,
- 8. Geschichte,
- 9. Politik und Wirtschaft,
- 10. Ethik,
- 11. Evangelische Religion,
- 12. Katholische Religion,
- 13. Mathematik,
- 14. Biologie,
- 15. Chemie,
- 16. Physik und
- 17. Sport

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht in der Sekundarstufe I im gymnasialen Bildungsgang.

## § 5 Schulcurricula, Fachcurricula

- (1) Beschließt eine Schule ein Schulcurriculum nach § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes, bildet dieses den schulintern verbindlichen Rahmen für die Arbeit im Unterricht. Künftig erarbeitete Fachcurricula sind integrale Bestandteile des Schulcurriculums.
- (2) Liegt kein Beschluss zu einem Schulcurriculum vor, gelten
- der Rahmenplan für die Grundschule, verbindlich erklärt durch die 204. Verordnung über Rahmenpläne vom 21. März 1995 (ABl. S. 322),
- die Lehrpläne für den Bildungsgang Hauptschule in den Jahrgangsstufen fünf bis neun (zehn) in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Katholische Religion, Evangelische Religion, Ethik, Kunst, Musik, Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Sozialkunde, Geschichte, Arbeitslehre, verbindlich erklärt durch die 239. Verordnung über Lehrpläne vom 20. Dezember 2001 (ABI. 2002 S. 6), geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2007 (ABI. S. 498),
- die Lehrpläne für den Bildungsgang Realschule in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Katholische Religion, Evangelische Religion, Ethik, Kunst, Musik, Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Sozialkunde, Geschichte, Arbeitslehre, verbindlich

- erklärt durch die 239. Verordnung über Lehrpläne vom 20. Dezember 2001 (ABI. 2002 S. 6), geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2007 (ABI. S. 498),
- 4. soweit an der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule nach § 19 Abs. 1 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 20. Dezember 2006, geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2008 (ABl. S. 239) der Lernbereich Gesellschaftslehre eingerichtet ist oder der Lernbereich Naturwissenschaft fortgeführt wird, der Rahmenplan Gesellschaftslehre oder Naturwissenschaften, verbindlich erklärt durch die 206. Verordnung für die Rahmenpläne vom 27. Oktober 1995 (ABl. S. 710) und die 210. Verordnung über die Rahmenpläne vom 27. Juni 1996 (ABl. S. 390) sowie die Verordnung zur Änderung der 239. Verordnung über Lehrpläne vom 19. Juni 2007 (ABl. S. 498),
- 5. die Lehrpläne für den Bildungsgang Gymnasien in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn (G9) in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Griechisch, Mathematik, Katholische Religion, Evangelische Religion, Ethik, Kunst, Musik, Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Sozialkunde, Geschichte, verbindlich erklärt durch die 239. Verordnung über Lehrpläne vom 20. Dezember 2001 (ABI. 2002 S. 6), geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2007 (ABI. S. 498),
- die Lehrpläne für die Sekundarstufe I des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs (G8) für die Fächer Deutsch (Ausgabe 2008), Englisch (Ausgabe 2008), Französisch (Ausgabe 2008), Spanisch (Ausgabe 2005), Italienisch (Ausgabe 2005), Russisch (Ausgabe 2005), Latein (Ausgabe 2005), Griechisch (Ausgabe 2005), Kunst (Ausgabe 2008), Musik (Ausgabe 2008), Geschichte (Ausgabe 2008), Politik und Wirtschaft (Ausgabe 2008), Erdkunde (Ausgabe 2008), Evangelische Religion (Ausgabe 2008), Katholische Religion (Ausgabe 2005), Ethik (Ausgabe 2008), Mathematik (Ausgabe 2008), Physik (Ausgabe 2008), Chemie (Ausgabe 2008), Biologie (Ausgabe 2008), Sport (Ausgabe 2005), verbindlich erklärt durch die 279. Verordnung über Lehrpläne vom 23. Juli 2010 (ABl. S. 306).

Die Schule legt fest, wie die Inhalte der Pläne nach Satz 1 mit den Kompetenzfestlegungen der Kerncurricula verknüpft werden.

## § 6 Veröffentlichung

Die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) können auf den Internetseiten des Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de) gelesen und heruntergeladen werden. Die hessischen Kerncurri-

cula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) können darüber hinaus an jeder Schule eingesehen werden.

## § 7 Aufhebung von Vorschriften

Es werden aufgehoben

- 1. die 204. Verordnung über Rahmenpläne vom 21. März 1995 (ABl. S. 322),
- 2. die 239. Verordnung über Lehrpläne vom 20. Dezember 2001 (ABI. 2002 S. 6), geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2007 (ABI. S. 498),

3. die 279. Verordnung über Lehrpläne vom 23. Juli 2010 (ABI. S. 306).

## § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Wiesbaden, den 31. Mai 2011

Die Hessische Kultusministerin

Henzler

## Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen Vom 21. Juni 2011

Gült. Verz. Nr. 721, 722

Aufgrund des § 144a Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 410), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates gemäß § 119 Abs. 1 dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen verordnet:

## § 1 Schülerhöchst- und Schülermindestzahlen; Klassenbildung

(1) Für die Festlegung der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse einer Schule werden folgende Schülerhöchst- und Schülermindestzahlen festgelegt:

Schulform/Organisationsform	Schülermindestzahlen	Schülerhöchstzahlen
Vorklasse an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe / Grundschule / Gruppe des flexiblen Schulanfangs	13	25
Förderstufe	14	27
Hauptschule/Hauptschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen	13	25
SchuB-Klassen an Hauptschulen und Kooperativen Gesamtschulen	12	15
Realschule/ Realschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen	16	30

Cymnasalur (Jangangssturen Sist 10)	G : (II) . (5 51: 10)/		
Gesamtschule	Gymnasium (Jahrgangsstufen 5 bis 10)/ Gymnasialzweig an Kooperativen		
Mittelstufenschule/ Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen (Jahrgangsstufen 5 bis 7)   14   27   27   27   27   28   27   28   27   28   28		16	30
27   27   27   27   27   27   27   27	Integrierte Gesamtschule	14	27
Idahrgangsstufen 5 bis 7   14   27			
Mittelstufenschule/ Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen         20           Mittelstufenschule/ Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen         20           Mittelstufenschule/ Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen         27           Mittelstufenschule/ Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen         27           Kurse für herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Landes         10         25           Fachoberschule und Fachschule         14         28           Berufsfachschule, Berufsschule         15         30           Berufsgrundbildungsjahr         15         30           Berufsrundbildungsjahr         15         30           Berufsrundbildungsjahr         8         16           Sonderklassen an beruflichen Schulen         8         16           Werkstätten für Behinderte         4         8           Schule mit Förderschwerpunkt         5         12           - emotionale und soziale Entwicklung         8         16           - körperliche und motorische Entwicklung         4         8           - Schen:         8         16           * für Sehbehinderte         4         8           - Lernen         8         16           - geistige Entwicklung		14	27
Zweig an Kooperativen Gesamtschulen   Praxisorientierter Bildungsgang   10   20			·
Mittelstufenschule/ Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen Mittlerer Bildungsgang  14  27  Kurse für herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Landes 10  25  Fachoberschule und Fachschule  14  28  Berufsfachschule, Berufsschule 15  30  Berufsgrundbildungsjahr 15  30  Berufsgrundbildungsjahr 8  16  Sonderklassen an beruflichen Schulen 8  16  Werkstätten für Behinderte 4  8  Schule mit Förderschwerpunkt - Sprachheilförderung 6  - emotionale und soziale Entwicklung 8  - Sehen: * für Sehbehinderte 6  * für Blinde  - Hören 10  - kranke Schülerinnen und Schüler 4  8  - Lernen 8  16  - geistige Entwicklung 4  8  - Sprachheilförderung 4  8  - Lernen 8  16  - Jerxisklassen an Förderschulen 12  - Sprachheilförderung 4  8  - Sehen:  - emotionale und soziale Entwicklung 4  - Senderinen 5  10  - kranke Schülerinnen und Schüler - Lernen 8  16  - geistige Entwicklung 4  8  - Serenicklung 4  8  - Serenicklung 4  - Seprachheilförderung 4  - Seprachheilförderung 4  - Sprachheilförderung 4  - Sprachheilförderung 4  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen:  - für Sehbebinderte * für Sehbebinderte * für Sehbebinderte * für Sehbebinderte * für Sehbehinderte * für Blinde	zweig an Kooperativen Gesamtschulen		
Zweig an Kooperativen Gesamtschulen   Mittlerer Bildungsgang   14   27	Praxisorientierter Bildungsgang	10	20
Kurse für herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Landes			
richt in der Verantwortung des Landes	Mittlerer Bildungsgang	14	27
Berufsfachschule, Berufsschule		10	25
Berufsgrundbildungsjahr   15   30	Fachoberschule und Fachschule	14	28
Berufsvorbereitungsjahr   8	Berufsfachschule, Berufsschule	15	30
Sonderklassen an beruflichen Schulen   8	Berufsgrundbildungsjahr	15	30
Werkstätten für Behinderte  Schule mit Förderschwerpunkt  - Sprachheilförderung  - emotionale und soziale Entwicklung  - körperliche und motorische Entwicklung  - Sehen:  * für Sehbehinderte  * für Sehbehinderte  * für Blinde  - Hören  - kranke Schülerinnen und Schüler  - Lernen  - geistige Entwicklung  4  8  Praxisklassen an Förderschulen  - emotionale und soziale Entwicklung  und Förderschwerpunkt Lernen  - Sprachheilförderung  - körperliche und motorische Entwicklung  - Sehen:  * für Sehbehinderte	Berufsvorbereitungsjahr	8	16
Schule mit Förderschwerpunkt  - Sprachheilförderung  - emotionale und soziale Entwicklung  - körperliche und motorische Entwicklung  - Sehen:  * für Sehbehinderte  * für Sehbehinderte  * für Blinde  - Hören  - kranke Schülerinnen und Schüler  - Lernen  - geistige Entwicklung  Praxisklassen an Förderschulen  - emotionale und soziale Entwicklung  und Förderschwerpunkt Lernen  - Sprachheilförderung  - körperliche und motorische Entwicklung  - Sehen:  * für Sehbehinderte  * für Sehbehinderte  * für Sehbehinderte  * für Blinde	Sonderklassen an beruflichen Schulen	8	16
- Sprachheilförderung 6 12  - emotionale und soziale Entwicklung 8 16  - körperliche und motorische Entwicklung 4 8  - Sehen:     * für Sehbehinderte 6 12     * für Blinde 5 10  - Hören 5 10  - kranke Schülerinnen und Schüler 4 8  - Lernen 8 16  - geistige Entwicklung 4 8  Praxisklassen an Förderschulen 12 15  Vorklassen:  - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 6 12  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen:     * für Sehbehinderte * für Blinde	Werkstätten für Behinderte	4	8
- emotionale und soziale Entwicklung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: * für Sehbehinderte * für Sehbehinderte * für Blinde - Hören - Hören - kranke Schülerinnen und Schüler - Lernen - geistige Entwicklung - geistige Entwicklung - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: * für Sehbehinderte * für Sehbehinderte * für Blinde	Schule mit Förderschwerpunkt		
- körperliche und motorische Entwicklung  - Sehen:  * für Sehbehinderte  * für Blinde  - Hören  - Hören  - kranke Schülerinnen und Schüler  - Lernen  - Lernen  8  16  - geistige Entwicklung  4  8  Praxisklassen an Förderschulen  12  15  Vorklassen:  - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen  - Sprachheilförderung  - körperliche und motorische Entwicklung  - Sehen:  * für Sehbehinderte  * für Sehbehinderte  * für Blinde	– Sprachheilförderung	6	12
- Sehen:     * für Sehbehinderte     * für Blinde     * für Sehbehinderte     * für Sehbehinderte     * für Blinde     * für Blinde     * für Blinde	– emotionale und soziale Entwicklung	8	16
* für Sehbehinderte * für Blinde  - Hören  - Hören  - kranke Schülerinnen und Schüler  - kranke Schülerinnen und Schüler  - Lernen  - geistige Entwicklung  - geistige Entwicklung  - geistige Entwicklung  - emotionale und soziale Entwicklung  und Förderschwerpunkt Lernen  - Sprachheilförderung  - körperliche und motorische Entwicklung  - Sehen:  * für Sehbehinderte  * für Blinde	- körperliche und motorische Entwicklung	4	8
* für Blinde 5 10  - Hören 5 10  - kranke Schülerinnen und Schüler 4 8  - Lernen 8 16  - geistige Entwicklung 4 8  Praxisklassen an Förderschulen 12 15  Vorklassen:  - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 6 12  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen:  * für Sehbehinderte * für Blinde			
- Hören 5 10  - kranke Schülerinnen und Schüler 4 8  - Lernen 8 16  - geistige Entwicklung 4 8  Praxisklassen an Förderschulen 12 15  Vorklassen:  - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 6 12  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen:  * für Sehbehinderte * für Blinde			
- Lernen 8 16  - geistige Entwicklung 4 8  Praxisklassen an Förderschulen 12 15  Vorklassen: - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 6 12  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: * für Sehbehinderte * für Blinde			
- geistige Entwicklung Praxisklassen an Förderschulen 12 15  Vorklassen: - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 6 12 - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: * für Sehbehinderte * für Blinde	– kranke Schülerinnen und Schüler	4	8
Praxisklassen an Förderschulen  Vorklassen:  - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen:  * für Sehbehinderte * für Blinde	– Lernen	8	16
Praxisklassen an Förderschulen  Vorklassen:  - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen:  * für Sehbehinderte * für Blinde	– geistige Entwicklung	4	8
- emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 6 12  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: * für Sehbehinderte * für Blinde		12	15
und Förderschwerpunkt Lernen 6 12  - Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: * für Sehbehinderte * für Blinde	Vorklassen:		
<ul> <li>körperliche und motorische Entwicklung</li> <li>Sehen:</li> <li>für Sehbehinderte</li> <li>für Blinde</li> </ul>		6	12
- Sehen: * für Sehbehinderte * für Blinde	– Sprachheilförderung		
* für Sehbehinderte * für Blinde	- körperliche und motorische Entwicklung		
– Hören	* für Sehbehinderte		
	– Hören		
- geistige Entwicklung 4 8	– geistige Entwicklung	4	8

Die Schulen können im Rahmen der ihnen zugewiesenen Wochenstunden und nach Maßgabe ihrer schulischen Konzeption von den Schülerhöchstzahlen nach Satz 1 abweichen.

- (2) Klassen, Gruppen und Kurse sollen so gebildet werden, dass die Fortführung im darauffolgenden Schuljahr nach Möglichkeit gesichert ist.
- (3) Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass sie die Absicht zum Besuch der Vorklasse, zum Wechsel an eine andere Schule oder zur Wiederholung einer Klasse ihrer Kinder möglichst frühzeitig bekanntzugeben haben.

#### § 2 Sonderregelungen

- (1) Gruppen können jahrgangsübergreifend und schulzweigübergreifend zusammengefasst werden. Für die schulzweigübergreifenden Klassen einer verbundenen Haupt- und Realschule nach § 23b Abs. 3 des Schulgesetzes sowie einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule nach § 26 des Schulgesetzes gelten die Mindestzahl 13 und die Höchstzahl 25.
- (2) Soweit im Unterricht besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten sind, ist die Gruppenbildung gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler vom 28. März 1985 (ABI. S. 185) in der jeweils geltenden Fassung vorzunehmen.
- (3) Bei herkunftssprachlichem Unterricht kann von den Klassenmindestwerten abgewichen werden, wenn auf andere Weise ein wohnortnahes Angebot nicht möglich ist.
- (4) Die Kursbildung in der gymnasialen Oberstufe richtet sich nach den Vorgaben der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 3 Information des Schulelternbeirats

Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert den Schulelternbeirat über die beabsichtigten Klassen- und Gruppenbildungen.

## § 4 Übergangsregelungen

In der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium und der integrierten Gesamtschule kann in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 die jeweilige Schülerhöchstzahl nach § 1 in den nachstehend aufgeführten Jahrgangsstufen um bis zu drei Schülerinnen oder Schüler überschritten werden:

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14
Grundschule	4	-	-
Hauptschule	9 + 10	10	-
Hauptschule nach Förderstufe *)	10	-	-
Realschule	8 – 10	9 + 10	10
Realschule nach Förderstufe *)	10	-	-
Gymnasium	8 – 10	9 + 10	10
Gymnasium nach Förderstufe *)	10	-	-
Integrierte Gesamtschule	8 – 10	9 + 10	10

<sup>\*)</sup> Förderstufen im Sinne dieser Regelung bereiten auf drei Anspruchsebenen vor, ohne eigenen Gymnasialzweig.

#### § 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 3. Dezember 1992 (ABI. 1993 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVBl. I S. 759, 760), wird aufgehoben.

### § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juni 2011

Die Hessische Kultusministerin

Henzler

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen Vom 1. Juni 2011

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 143 Abs. 5 und 6 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 410), wird verordnet:

#### Artikel 1

Die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 17. Juni 2009 (ABI. S. 481), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2010 (ABI. S. 309), wird wie folgt geändert:

#### 1. Abschnitt A

Im Abschnitt A erhalten die die nachfolgend aufgeführten Ausbildungsberufe betreffenden Unterabschnitte folgende Fassung:

Ausbildungsberuf	Zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt C)	Bemerkungen z.B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin (IH) FR Naturstein FR Sand und Kies FR Feuerfeste und keramische Rohstoffe FR Braunkohle	Berufskolleg West der TÜV-Nord College GmbH Schule der Sekundarstufe II August-Thyssen-Straße 48 47166 Duisburg Tel.: (0203) 5 63 23 Fax: (0203) 55 07 20	1	G+F B

Chemielaborant/ Chemielaborantin (IH)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (0561) 82 01 29-0 Fax: (0561) 82 01 29-32	2, 3, 5	G+F
	Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (069) 212-4 55 06/7 Fax: (069) 212-4 57 65	8, 9, 17, 18, 24, 25	G+F
	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (06421) 16 97 70 Fax: (06421) 16 97 76 1	10, 13, 14	G+F In der Grundstufe Ver- kursung mit FOS 11; gemeinsamer Unterricht von F2 und F3
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (06441) 3 78 02 - 0 Fax: (06441) 3 61 82	11, 12, 15, 16	G+F
Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau (IH)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 – 6 34117 Kassel Tel.: (0561) 77 40 23 Fax: (0561) 73 95 94 7	2 – 9, 13, 14	G + F
	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (069) 212 - 35 27 4 Fax: (069) 212 - 40 51 8	10 – 12, 15 – 24, 29 – 32	F 1 bis 31.07.2012 F 2 bis 31.07.2013
	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38 60389 Frankfurt a. M. Tel.: (069) 212 344 09 Fax: (069) 212 405 30	10 – 12, 15 – 24, 29 – 32	G F 1 ab 01.08.2012 F 2 ab 01.08.2013
	Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden Tel.: (0611) 31 51 00 Fax: (0611) 31 39 89	25 – 28	G+F
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (IH)			G+F
Anmerkung: Die Bundesfach- klasse in Hamburg wurde aufgelöst. Die Auszubil- denden werden in der ört- lich zuständigen Berufsschule gemeinsam mit Auszubil- denden anderer kaufmän- nischer Berufe beschult.			

			1
Mathematisch-Technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-Technische Softwareentwicklerin (IH)	Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik Haarlemer Straße 27 12359 Berlin Tel.: (030) 225 027 800 Fax: (030) 225 027 809	1	G+F B
Mechaniker für Karosserie- instandhaltungstechnik/ Mechanikerin für Karosserie- instandhaltungstechnik (Hw)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (0561) 9 78 96 30	2 – 4, 6, 7b, 13, 14	G+F F
	Fax: (0561) 9 78 96 31		
und Karosserie- und Fahrzeug- baumechaniker Karosserie- und Fahrzeug- baumechanikerin (Hw, IH)	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (0661) 9 68 30 Fax: (0661) 9 68 32 00	7a, 8, 9, 10	F befristet bis 31.07.2014
FR Karosserieinstandhaltungstechnik	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (069) 212-3 51 46 / 48 Fax: (069) 212-3 07 32	11, 12, 15 – 21, 22 (Ostteil) 23 – 27	G+F
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (06151) 13 29 26 Fax: (06151) 13 29 28	22 (Westteil), 28 – 32	G + F
Ofen- und Luftheizungsbauer/ Ofen- und Luftheizungs- bauerin (Hw)	Robert-Mayer-Schule Weimarstraße 26 70176 Stuttgart Tel.: (0711) 21 67 34 4 Fax: (0711) 21 67 19 7 Staatliche Berufsbildende Schule Sömmerda Rheinmetallstraße 2 99610 Sömmerda Tel.: (03634) 68 17 00 Fax: (03634) 68 17 023	1	G+F
Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie/ Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindus- trie FR Asphalttechnik (IH)	Berufskolleg West der TÜV Nord College GmbH Schule der Sekundarstufe II August-Thyssen-Straße 48 47166 Duisburg Tel.: (0203) 5 63 23 Fax: (0203) 55 07 20	1	G+F B
Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin (öD)  Hinweis: Die Befristungen erfolgen hinsichtlich der zu erwartenden Neuregelung der Standorte im Zusammenhang des Berufs Geomatiker/ Geomatikerin	Walter-Hecker-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (0561) 92047970 Fax: (0561) 92047975	2-9	G F befristet bis 31.07.2012

Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (06441) 3 78 02 - 0 Fax: (06441) 3 61 82	10 – 16, 18 (Nordteil)	G F befristet bis 31.07.2012
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (069) 212 - 3 44 22 (069) 212 - 3 38 34 Fax: (069) 212 - 3 07 91	17, 18 (Südteil), 19 – 32	G F befristet bis 31.07.2012

## 2. Abschnitt B

- a) Die Festlegung des Gültigkeitszeitraums in der Überschrift von Abschnitt B wird durch folgende Regelung ersetzt: Der Gültigkeitszeitraum der aufgeführten Regelungen ist bis zum 31.07.2014 verlängert.
- b) Der Abschnitt B, Fachstufe, Bereich Hochbau, erhält folgende Fassung:

Ausbildungsberuf	Zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt C)	Bemerkungen z. B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Hochbaufacharbeiter Hochbaufacharbeiterin SP Maurerarbeiten (IH/Hw)	Walter-Hecker-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (0561) 92047970 Fax: (0561) 92047975	2, 3, 5	F
Maurer/Maurerin (IH/Hw)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (06451) 80 53 Fax: (06451) 2 11 99	4	F
	Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (05651) 22 94 0 Fax: (05651) 22 94 40	6	F befristet bis 31.07.2014
	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (06622) 74 93 Fax: (06622) 91 94 30	7	F befristet bis 31.07.2014
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (0661) 9 68 30 Fax: (0661) 9 68 32 00	8,9	F

I		
Vogelsbergschule Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (06641) 30 65 Fax: (06641) 6 26 87	10	F
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (06421) 16 97 70 Fax: (06421) 16 97 76 1	13, 14	F befristet bis 31.07.2014
Werner-von-Siemens-Schule Dammstrasse 62 35576 Wetzlar Tel.: (06441) 3 78 02-0 Fax: (06441) 3 61 82	11, 12, 15a, 15b	F befristet bis 31.07.2014
Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49 65549 Limburg Tel.: (06431) 40 92 0 Fax: (06431) 40 92 29	16	F
Berufliche Schulen des Wetteraukreises Nidda Am Langen Steg 24 63667 Nidda Tel.: (06043) 9 63 90 Fax: (06043) 96 39 22	18	F
Kinzig-Schule In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: (06661) 40 26 Fax: (06661) 43 09	19a, 19b	F befristet bis 31.07.2014
Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (06181) 98 47 0 Fax: (06181) 98 47 47	19c, 20 – 23	F befristet bis 31.07.2014
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (069) 212 - 3 44 22 (069) 212 - 3 38 34 Fax: (069) 212 - 3 07 91	17, 24, 25, 28	F
Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (0611) 3 15 - 1 75 Fax: (0611) 3 13 - 9 90	26, 27	F
Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (06151) 13 25 70 Fax: (06151) 13 25 72	29, 30, 32	F

	Heinrich Metzendorf Schule	31	F
	Wilhelmstraße 91-93 64625 Bensheim Tel.: (06251) 8 47 90 Fax: (06251) 84 79 78		befristet bis 31.07.2014
Beton- und Stahlbetonbauer / Beton- und Stahlbetonbauerin (IH/Hw) Hochbaufacharbeiter Hochbaufacharbeiterin SP Beton- und	Walter-Hecker-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (0651) 92047970 Fax: (0651) 92047975	2, 3, 5	F 1*1)
Stahlbetonarbeiten (IH/Hw)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (06451) 80 53 Fax: (06451) 2 11 99	4	F 1*1)
***i) gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden der Ausbildungsberufe Hochbau- facharbeiter, Hochbaufachar- beiterin SP Maurerarbeiten (IH/Hw)	Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (05651) 22 94 0 Fax: (05651) 22 94 40	6	F 1*1) befristet bis 31.07.2014
und Maurer/Maurerin (IH/Hw)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	7	F 1*1)
	Auestraße 30 36 179 Bebra Tel.: (06622) 74 93 Fax: (06622) 91 94 30		befristet bis 31.07.2014
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (0661) 9 68 30 Fax: (0661) 9 68 32 00	8, 9	F 1*1)
	Vogelsbergschule Lindenstraße 115	10	F 1*1)
	36341 Lauterbach Tel.: (06641) 30 65 Fax: (06641) 6 26 87	1	F 2
	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (06421) 16 97 70	13, 14	F 1*1) befristet bis 31.07.2014
	Fax: (06421) 16 97 76 1 Werner-von-Siemens-Schule	11, 12, 15a,	F 1*1)
	Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (06441) 3 78 02-0 Fax: (06441) 3 61 82	15b	befristet bis 31.07.2014
	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49 65549 Limburg Tel.: (0 64 31) 40 92 0 Fax: (0 64 31) 40 92 29	16	F 1*1)

	Berufliche Schulen des Wetteraukreises Nidda Am Langen Steg 24 63667 Nidda Tel.: (06043) 9 63 90 Fax: (06043) 96 39 22	18	F 1*1)
	Kinzig-Schule In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: (06661) 40 26 Fax: (06661) 43 09	19a, 19b	F 1*1) befristet bis 31.07.2014
	Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 47 0 Fax: (0 61 81) 98 47 47	19c, 20 – 23	F 1*1) befristet bis 31.07.2014
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (069) 212 - 3 44 22 (069) 212 - 3 38 34 Fax: (069) 212 - 3 07 91	17, 24, 25, 28	F 1*1)
	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (0611) 3 15 - 1 75 Fax: (0611) 3 13 - 9 90	26, 27	F 1*1)
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (06151) 13 25 70 Fax: (06151) 13 25 72	29, 30, 32	F 1*1)
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91-93 64625 Bensheim Tel.: (06251) 8 47 90 Fax: (06251) 84 79 78	31	F 1*1) befristet bis 31.07.2014
Feuerungs- und Schornstein- bauer/ Feuerungs- und Schornsteinbauerin (IH/Hw)		1	Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Nordrhein- Westfalen (Gelsenkirchen)

c) Der Abschnitt B, Fachstufe, Bereich Ausbau, erhält im Unterabschnitt Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin, SP Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten (IH/Hw) / Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin (IH/Hw) folgende Fassung:

Ausbildungsberuf	Zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt C)	Bemerkungen z. B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin SP Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten (IH/Hw)	Walter-Hecker-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (0651) 92047970 Fax: (0651) 92047975	2-9	F befristet bis 31.07.2014
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin (IH/Hw)	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (0641) 3 06 - 26 11 Fax: (0641) 9 30 31 77	10 – 16, 18 (Nordteil)	F befristet bis 31.07.2014
	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Straße 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (069) 83 83 42 – 0 Fax: (069) 83 83 42 - 42	17, 18 (Südteil), 19 – 25	F befristet bis 31.07.2014
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (06151) 13 25 70 Fax: (06151) 13 25 72	26 – 32	F befristet bis 31.07.2014

d) Der Abschnitt B, Fachstufe, Bereich Ausbau, erhält im Unterabschnitt Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin, SP Trockenbauarbeiten (IH/Hw) / Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin (IH/Hw) folgende Fassung:

Ausbildungsberuf	Zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt C)	Bemerkungen z. B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin SP Trockenbauarbeiten (IH/Hw)  Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin (IH/Hw)			F B Teilnahme am länder- übergreifenden Berufs- schulunterricht in Nord- rhein-Westfalen (Gelsenkirchen)
			Teilnahme am länder- übergreifenden Berufs- schulunterricht in Thüringen (Jena)

e) Der Abschnitt B, Fachstufe, Bereich Tiefbau, erhält im Unterabschnitt Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin, SP Straßenbauarbeiten (IH/HW) / Straßenbauer/Straßenbauerin (IH/Hw) folgende Fassung:

Ausbildungsberuf	Zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt C)	Bemerkungen z. B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Tiefbaufacharbeiter/ Tiefbaufacharbeiterin SP Straßenbauarbeiten (IH/Hw)	Walter-Hecker-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (0651) 92047970 Fax: (0651) 92047975	2, 3, 5 – 9	F befristet bis 31.07.2014
Straßenbauer/ Straßenbauerin (IH/Hw)	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Korbach und Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (05631) 70 81 Fax: (05631) 6 22 66	4	F befristet bis 31.07.2014
	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (06421) 16 97 70 Fax: (06421) 16 97 76 1	10 – 15	F befristet bis 31.07.2014
	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49 65549 Limburg Tel.: (06431) 40 92 0 Fax: (06431) 40 92 29	16	F befristet bis 31.07.2014
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (069) 212 - 3 44 22 (069) 212 - 3 38 34 Fax: (069) 212 - 3 07 91	17 – 32	F befristet bis 31.07.2014

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Juni 2011

Die Hessische Kultusministerin

Henzler

244 ABI. 7/11

## VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung); ABI. 08/2006, S. 631 ff.

hier: Bekanntgabe der Anrechnungsfaktoren nach § 2 Abs. 2 dieser Verordnung für die Berechnung des Leiter-, Leitungs- und Schuldeputates nach §§ 3-5 für das Schuljahr 2011/2012

Erlass vom 7. Juni 2011 II.6 - 650.000.007 – 35 -

Die Anrechnungsfaktoren des Schuljahres 2010/2011, die im Amtsblatt 08/2010 veröffentlicht wurden, gelten auch für das Schuljahr 2011/2012.

## Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2013

Erlass vom 20. Juni 2011 II.4 – 234.000.013 – 108 –

## I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2013 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), geändert durch Verordnung vom 01. Juni 2010 (ABI. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABI. S. 307) geltenden Lehrpläne für die allgemeinbildenden Fächer in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium.

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Erlasse abrufbar.

## II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2013 finden im Zeitraum vom 08.03. bis 22.03.2013, die Nachprüfungen vom 12.04. bis 26.04.2013 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2012/13 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten festgelegt. Für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler beträgt die Bearbeitungszeit gemäß § 45 Abs. 1 OAVO im Leistungsfach 300 Minuten und im Grundkursfach 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt im Fach Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In be-

gründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

#### III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

#### IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2013 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur finden sich fachspezifische Operatorenlisten, ein Glossar für das Fach Informatik, Handreichungen zum Lehrplan für die Fächer Mathematik (CAS), Biologie, Chemie und Physik sowie ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

#### 1. Deutsch

#### 1.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Deutsch in der Fassung vom 24.05.2002: Textinterpretation, Textanalyse, literarische Erörterung, gestaltende Interpretation

#### 1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

### 1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans, insbesondere auch Kenntnisse über methodische Zugriffe auf Texte (z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Interpretationsmethoden sowie gattungs- und textsortenspezifischer Gestaltungsmittel).

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden für das Landesabitur 2013 durch folgende Angaben konkretisiert:

	LK	GK
Q1	Schiller: Die Jungfrau von Orleans	Kleist: Prinz Friedrich von Homburg
	Kleist: Die Marquise von O	
	Lyrik zum Menschenbild der Klassik	Lyrik zum Menschenbild der Klassik
	Lyrik der Romantik	Lyrik der Romantik
Q2	Büchner: Woyzeck	Büchner: Woyzeck
	Fontane: Irrungen, Wirrungen	Fontane: Irrungen, Wirrungen
	Hofmannsthal: Brief des Lord Chandos	
	Kafka: Das Urteil	Kafka: Das Urteil
Q3	Goethe: Faust I	Goethe: Faust I
	Wolf: Medea. Stimmen	Hein: In seiner frühen Kindheit ein Garten
	Lyrik des Expressionismus	Lyrik des Expressionismus

Zusätzlich wird für die im **Leistungskurs** geforderte größere literarische Belesenheit die Lektüre folgender Texte erwartet:

- Thomas Mann: Mario und der Zauberer
- Süskind: Das Parfüm

Die im Lehrplan formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich III: Reflexion über Sprache" werden für das Landesabitur 2013 wie folgt konkretisiert: Grundkategorien der Redeanalyse.

#### 1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9e zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 2. Englisch

#### 2.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Englisch in der Fassung vom 24.05.2002: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 700 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

### 2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 The Challenge of Individualism	
GK/LK: USA	<ul> <li>the American Dream</li> <li>living together</li> <li>(ethnic groups: Hispanics)</li> <li>political life, political issues</li> </ul>
GK: Science and Technology	<ul><li>– electronic media</li><li>– ecology</li><li>– biotechnology</li></ul>
LK: Them and Us	<ul><li>the one-track mind</li><li>(e.g. prejudice, intolerance, ideologies)</li><li>values (human and civil rights)</li></ul>
Q2 Tradition and Change	
GK/LK: The United Kingdom	<ul> <li>social structures, social change</li> <li>political life, political issues</li> <li>Great Britain and the world (e.g. the British Empire, the Commonwealth)</li> </ul>
GK: Work and Industrialization	<ul><li>business, industry and the environment</li><li>trade and competition</li></ul>
LK: Extreme Situations	<ul><li>love and happiness</li><li>initiation</li><li>the troubled mind</li></ul>
Q3 The Dynamics of Change	
GK/LK: Promised Lands: Dreams and Realities	<ul> <li>political issues</li> <li>social issues</li> <li>ecology</li> <li>country of reference: Canada</li> </ul>
CV.	

GK:

Order, Vision, Change - models of the future (utopias, dystopias, 'progress' in

the natural sciences)

LK:

Ideals and Reality – structural problems

(violence, (in-)equality)

## 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa  $150\,000$  Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices gemäß Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 3. Französisch

## 3.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

#### 3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Französisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

#### 3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

hen.		
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte	
Grundkurs Q1 Profil littérature/civilisation: L'homme et les autre	es	
La France contemporaine	– réalités sociales	
Eduquer et être éduqué(e)	<ul><li>– éducation</li><li>– homme – femme</li></ul>	
Q1 Profil économie: Portrait économique de la France		
Géographie de la France économique	- l'emploi et le marché du travail	
La répartition de l'activité économique  – Le tertiaire	– tourisme	
Eduquer et être éduqué(e)	<ul><li>– éducation</li><li>– homme – femme</li></ul>	
Q2 Profil littérature/civilisation: A la rencontre de mondes différents		
Au carrefour des cultures	<ul><li>voyage et exotisme</li><li>francophonie (continent africain)</li></ul>	
Les sciences – hier et aujourd'hui	- découvertes, chances et risques	
Q2 Profil économie : La France face à l'économie européenne		

#### Q2 I Tom economie. La France face à l'économie européenne

Mondialisation – valeur et avenir du travail

Au carrefour des cultures – voyage et exotisme
– francophonie (continent africain)

## Q3 Profil littérature/civilisation : La condition humaine

L'homme et ses antagonismes – existence – identité à travers la littérature – amour – bonheur

L'homme en face de la société – guerre et paix

- identité professionnelle et sociale

## Q3 Profil économie : Travailler en France

Travail au féminin – conception de vie

- conflit de rôle

L'homme et ses antagonismes — existence – identité à travers la littérature — amour – bonheur

#### Leistungskurs

## Q1 L'homme et les autres

La France contemporaine – la société au XXIe siècle

- éducation

Rapports humains – homme – femme

– amour – amitié

- intégration - marginalisation

#### Q2 L'homme en face du monde

Au-delà des controverses – paix et liberté

relations franco-allemandesrévolte, révolution, guerre

A la rencontre de mondes différents – voyage

- francophonie (continent africain)

## Q3 L'homme en face de lui-même

La condition humaine – existence – identité

- situations extrêmes

Rêve et réalité – haine et passion

- utopie et évasion

#### 3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 3.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 4. Latein

#### 4.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

### 4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 160 bis 180 Wörter, im Grundkursfach 120 bis 135 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden.

Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

#### 4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Durch die Interpretationsaufgabe soll die hermeneutische Kompetenz der Prüflinge in Bezug auf die inhaltliche und sprachliche Textanalyse sowie die Textbewertung anhand des zu übersetzenden Textes nachgewiesen werden.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche

- Rhetorik (Theorie und Praxis der Redekunst),
- Staat und Gesellschaft (Republik und Prinzipat, dabei die augusteische Zeit im Spiegel der Dichtung) und
- Philosophie (Grundwerte der Stoa und des Epikureismus, Vergänglichkeit und Tod) sowie auf die Autoren
- Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Hingewiesen wird insbesondere darauf, dass im Kurs Q2 (Staat und Gesellschaft) mit der Schwerpunktsetzung auf eine Behandlung politischer und ideologischer Aspekte in der augusteischen Dichtung abgezielt wird. Dies schließt die Behandlung der Staatsphilosophie der Republik im Kurshalbjahr ausdrücklich ein.

Zur Frage der metrischen Analyse wird auf den Operator "metrisch analysieren" verwiesen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons.

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Materialien).

Es gilt die Kursabfolge des Lehrplans; bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist in Q4 auf einen Schwerpunkt "Poesie" zu achten, der eine Brücke zu Q2 (Ovid, Vergil) bildet.

#### 4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 5. Altgriechisch

#### 5.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

#### 5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Altgriechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der der Übersetzungsaufgabe zugrunde liegende Text umfasst im Leistungsfach 175 bis 200 Wörter, im Grundkursfach 130 bis 150 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Dichtungstexte sind stärker durch Übersetzungs- und Verständnishilfen entlastet.

Die Interpretationsaufgabe ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Dabei können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden.

Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

#### 5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

- Archaische Dichtung Homer: Ilias
- Geschichtsschreibung Herodot: Historien
- Philosophie/Politik Platon: Phaidon

Die Prüfungsaufgaben für beide Kursarten unterscheiden sich dabei im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Aufgabenstellung.

#### 5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Schulwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 5.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 6. Russisch

#### 6.1 Kursart

Grundkurs

## 6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Russisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 350 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 250 bis 450 Wörter.

#### 6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

## Q1 Жизнь человека Das Leben des Menschen

Круг жизни – дружба, любовь

Der Kreis des Lebens – в поисках себя (развитие личности, выбор

профессии, в поисках счастья)

- судьба человека

Экстремальные ситуации

- война (Великая Отечественная, Чеченская и др.)

Extremsituationen

- сталинизм и репрессии

- угроза жизни и здоровью и др.

## Q2 Человек и общество Der Mensch und die Gesellschaft

Взаимоотношения людей – женщина — мужчина

Zwischenmenschliche Beziehungen – отношения между поколениями

- меньшинства (этнические, религиозные и др.)

Hаука и техника — электронная почта, интернет Wissenschaft und Technik — экология, эксплуатация ресурсов

## Q3 Общественные идеалы и реальность Gesellschaftliche Ideale und die Wirklichkeit

В поисках справедливого общества — маленький человек в литературе 19-го века Auf der Suche nach einer gerechten — революция 17-го года и советская власть

Gesellschaft – перестройка

Социальная и политическая — условия жизни и работы действительность в современной — социальные различия — современная молодёжь

Die soziale und politische Wirklichkeit im Russland der Gegenwart

- роль средств массовой информации

#### 6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 6.6 Sonstige Hinweise

Fehlerindices gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### Fehlergewichtung:

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

## halber Fehler:

- orthographische Fehler ohne Bedeutungsveränderung
- leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler beim Gebrauch der Aspekte und im Ausdruck

## ganzer Fehler:

- alle übrigen lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler
- Kasusfehler in Wortzusammensetzungen (z. B. Adjektiv oder Pronomen plus Substantiv) nur als ein ganzer Fehler anzurechnen

## anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die das Textverständnis stark erschweren bzw. unmöglich machen

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

## 7. Spanisch

## 7.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

#### 7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Spanisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der im Leistungsfach vorgelegte Text umfasst 650 bis 900 Wörter, der im Grundkursfach 500 bis 700 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter für alle Texte zusammen. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text im Leistungsfach 400 bis 650 Wörter, im Grundkursfach 400 bis 500 Wörter.

#### 7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

#### Q1 España – evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica y actual frente – emigración

a la globalización – problemas económicos

España entre dictadura y democracia — aspectos históricos y actuales:

guerra civil - dictadura - democracia

- feminismo - machismo

## Q2 España y América

España y América – condiciones actuales Schwerpunktland: México – emigración – inmigración

identidad étnicaviolencia, opresiónemancipación (machismo)

Q3 La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y de hoy — diferentes estructuras familiares

- condiciones socio-económicas

Tradiciones y cambios – la educación, el amor

Lektüre mindestens eines literarischen Werks (Roman oder ersatzweise mehrere Kurzgeschichten) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

#### 7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## **7.6** Sonstige Hinweise

Fehlerindices gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO; für den Grundkurs gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Französisch, für den Leistungskurs der Fehlerindex für den Leistungskurs im Fach Französisch

#### Fehlergewichtung:

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

## keine Fehler:

Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet; ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z.B. romántico, Málaga etc.)

#### halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungs- und deutliche Ausspracheveränderung (Verwechslung von z. B. c/z, qu/c, dor/tor, b/v, oder falsche Doppelkonsonanten
- Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z.B. el alma, el poeta)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- Weglassen von no bei der Verneinung (z.B. no he visto a nadie)
- sinntragende Akzente (z.B. tu/tú, él/el, ganara/ganará, que/¿qué?)

#### ganzer Fehler:

alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden
 (d. h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

#### anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- bei zwei Fehlern in demselben Zusammenhang: eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt (z. B. "ellos hubiéramos decido")

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

#### 8. Italienisch

#### 8.1 Kursart

Grundkurs

## 8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Italienisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Der vorgelegte Text umfasst 350 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden. Für die verkürzte Textaufgabe umfasst der vorgelegte Text 250 bis 450 Wörter.

#### 8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeits-anweisungen enthalten.

### 8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Rapporti umani	
L'adolescenza	<ul><li>la famiglia, la mamma, il mammismo, i nonni</li><li>conflitto personale</li></ul>
Uomo e donna	<ul><li>amore</li><li>la condizione delle donne</li></ul>
Q2 Economia e politica	
Italia e Germania	<ul><li>fascismo – nazismo – resistenza</li><li>Italia e Germania nell' Europa unita</li></ul>
Ricerca di lavoro e occupazione	<ul> <li>- emigrazione all'estero (Germania, USA)</li> <li>- Mezzogiorno – Italia del Nord: turismo, amministrazione e industria</li> </ul>

#### Q3 Lo stato e l'individuo

Individualismo come filosofia di vita — la famiglia come entità sociale di riferimento

Sfida all'autorità costituita – criminalità organizzata (mafia, camorra, 'ndrangheta)

#### 8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 8.6 Sonstige Hinweise

Fehlerindex gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO; für den Grundkurs gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Französisch

## Fehlergewichtung:

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

#### keine Fehler:

- Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet, ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z. B. città, possibilità).
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei weniger gebräuchlichen Konjunktiv-Auslösern (z. B. per *quanto*) und bei der Zeitenfolge (z. B.: Se *avessi soldi comprerei una casa*.)

#### halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungsveränderung (z. B. \*doctore statt dottore, \*construire statt costruire)
- fehlerhafter Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z. B. lo psicologo, le braccia)
- fehlerhafter Artikel oder fehlerhafte Präposition bei der Verschmelzung von Präposition und Artikel (z.B. le *macchine dei uomini*)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- sinntragende Akzentfehler (z. B. e statt è, parlo statt parlò)
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei häufig verwendeten Konjunktiv-Auslösern (z. B. penso che, credo che)
- fehlende Angleichung bei komplexen Strukturen (z. B. bei vorangestelltem direkten Objektpronomen: le ho viste)
- fehlerhafte Stellung der Adverbien im Satz (z. B.: Paolo *anche* ha *preso* il *treno*.)
- umgangssprachliche (z. B.: Mi sono mangiato un panino.) und regionaltypische Ausdrücke (z. B. non ci sta)

#### ganzer Fehler:

 alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d. h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

## anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z. B.:
   \*Noi ci abbiamo deciduto.)

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in analogem Kontext werden nicht erneut gewertet.

## 9. Kunst

#### 9.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

#### 9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

#### 9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

#### Q1 Sprache der Körper und Dinge

#### Q1a Sprache der Körper und Dinge

Der Mensch

Historische Positionen von Malerei *und* Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts, die Grundlagen für die moderne und zeitgenössische Kunst bilden

Darstellung des Menschen im Wandel von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

Vorstellung des Bildes vom Menschen

insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figurendarstellung, mindestens am Beispiel von Pablo Picasso, Käthe Kollwitz und Auguste Rodin

Ästhetische Praxis

Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eigener gestalterischer Ausdrucksfähigkeit (Zeichnen, Malen, plastisches Gestalten), insbesondere Gestaltung und Verfremdung von Figuren und Figurenkomposition

## Q2 Sprache der Bilder

## Q2a Bildmedien 1 - Grundbegriffe

Die Wirkung von Fotografien oder Grafik verdeutlichen Charakterisieren der Wirkung von Bildern

Inszenierung/Komposition/Reduktion,

Formensprache von Fotografie oder Grafik

erschließen

Verdichtung/ Konnotation mindestens am Beispiel von Schwarz-Weiß-Fotografie sowie am Beispiel von Grafik der in Q1 behandelten Künstlerinnen und Künstler

Ästhetische Praxis grafische Bildgestaltung mindestens am

Beispiel des Plakats

#### Q2b Bildmedien 2 - Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

Manipulation durch Bilder am Beispiel von Werbung und Propaganda

insbesondere am Beispiel der Werbeanzeige

Ästhetische Praxis:

Grafische Produktion in Anknüpfung an

die theoretische Arbeit

Verfremdung von Werbung

#### Q3 Architektur und Design

Idealbauten als prägnanter Ausdruck von Werthaltung, Lebensgefühl und künstlerischem Anspruch Palazzo und Villa der Renaissance

Wohnbaugestaltung im Spannungsfeld von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftlichkeit, weltanschaulichem und künstlerischem Anspruch Vergleich und Beurteilung von Wohnbauten hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext

Wohnbauten in Historismus und Jugendstil Der freie Umgang mit der Baugeschichte und Suche nach neuen Formen

Vergleich von Historismus und Jugendstil

Das Neue Bauen

Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit

Vergleich von Beispielen für "Neues Bauen"

Funktion des Design

Ästhetische Praxis

freies Planen, Entwerfen, Zeichnen: Grundriss und Aufrissentwürfen

Zusätzlich können sich die Prüfungsaufgaben im Leistungskurs auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 Sprache der Körper und Dinge

#### Q1a Sprache der Körper und Dinge

Vorstellung des Bildes vom Menschen

insbesondere in Renaissance und Barock, mindestens

am Beispiel von Michelangelo

#### Q1b Vorbilder - Nachbilder

Verfremdungen, Umgestaltungen, Zitate

#### Q2 Die Sprache der Bilder

#### Q2b Bildmedien 2 - Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

Ästhetische Praxis:

Grafische Produktion in Anknüpfung

an die theoretische Arbeit

Anfertigen einer Broschüre

## Q2c Bildmedien 3 - Verbindung von Bild und Schrift als Grundlage des Grafikdesigns

Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien

Ästhetische Praxis:

Layout entwerfen oder Layout verfremden

Anfertigen eines Plakats

#### Q2d Bildmedien 4 – Bildmedien und Kunst

Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen Bildmedien und den Künsten

insbesondere anhand von Fotografie, auch anhand von Malerei

#### Q3 Architektur und Design

## Q3a Grundlagen der Architektur

Grundlagen der Baukunst

Wohnbau zwischen Utopie und Wirklichkeit: Das Neue Bauen – Auf der Suche nach einer

universellen Formensprache

insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule

Wohnbau als Revision der Moderne Skulpturales Bauen, Brutalismus, High-Tech, Postmoderne, Dekonstruktivismus insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Postmoderne

Ästhetische Praxis:

Erforschen – Dokumentieren – Planen auch: dreidimensionales Darstellen von Gebäuden

- Entwerfen - Darstellen von Architektur

## Q3b Funktion des Design

Der Designprozess, das Objekt Planung, Gestaltung, Herstellung,

Gebrauch von Alltagsgegenständen: Untersuchung von Möbeldesign zwischen

Historismus, Jugendstil, Moderne oder Postmoderne

Analyse und Bewertung von Designobjekten ästhetische Betrachtungen, exemplarische

Untersuchungen, eigenständige Bewertungen und Urteilsfindung

Ästhetische Praxis:

Planen – Entwerfen Erstellung eines Modells

#### 9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren; für *praktische Aufgabenteile:* die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien

Praxisaufgaben können mit dem PC oder mit Modellier- bzw. Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe mit dem PC oder mit Modellier- bzw. Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- bzw. Modellbaumaterial bearbeitet, so dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

#### Zugelassene Werkzeuge und Materialien für praktische Aufgabenteile:

ein Metalllineal mind. 50cm; ein Geodreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200g, mind. 50x70cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50x70cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner 0,3/0,5/1,0; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; Fixogum oder ähnlicher reversibler Kleber

## 9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 10. Musik

#### 10.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation, darüber hinaus im Leistungskurs: Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

#### 10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus drei Vorschlägen, davon zwei zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" und einer zur Aufgabenart "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" einen zur Bearbeitung aus.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Die Entscheidung, ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

## 10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

musikalischer Ausdruck im Lied

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Thematischer Schwerpunkt 1: Die Sonate/Sinfonie im Spannungsfeld zwischen Konvention und individueller Ausprägung im Spiegel historischer Entwicklung

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Musikalische Formgestaltung	
Dialektisches Prinzip	<ul> <li>thematisch-motivische Arbeit, Themendualismus</li> <li>Sonatenhauptsatzform in Streichquartett und/oder Klaviersonate und/oder Sinfonie</li> </ul>
Musikalische Struktur im 20. Jahrhundert	- Konstruktion und Expressivität
Musizieren und Gestalten verschiedener Formmodelle	
Q3 Musik in geschichtlichen und gesellschaftlichen Be	ezügen
Zwei Umbruchsituationen	<ul><li>Barock/Frühklassik um 1730</li><li>Spätromantik/20. Jahrhundert</li></ul>
Wandel (ein historischer Längsschnitt)	– Gattung
Musizieren und Gestalten in verschiedenen Stilen	

## Thematischer Schwerpunkt 2: Lied und Song im Spiegel historischer Entwicklung

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Musikalische Formgestaltung	
Formgestaltung in Jazz und Rock	- Songformen
Musizieren und Gestalten verschiedener Formmodelle	
Q2 Musik im Umfeld der Künste	
Musik und Sprache Sprachlicher Inhalt und	– Volkslied – Kunstlied, Formen des Kunstliedes, Wort-

Ton-Verhältnis, Rolle der Begleitung

Aktuelle Strömungen in sprachlich-musikalischen

Idiomen von Pop und Rock

- Song, Chanson, Schlager, Rap

## Q3 Musik in geschichtlichen und gesellschaftlichen Bezügen

Zwei Umbruchsituationen – Beginn von Pop/Kommerzialisierung um 1950

Wandel (ein historischer Längsschnitt) – Gattung

Musikleben – Musik als Ware

Musizieren und Gestalten in verschiedenen Stilen

## Thematischer Schwerpunkt 3: Polyphone Strukturen in Tradition und Moderne

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Musikalische Formgestaltung	
Monothematik	<ul> <li>kontrapunktische Techniken</li> <li>Kanon und/oder Invention, Fuge</li> <li>Themenbeantwortung, Durchimitation, Augmentation, Diminution, Umkehrung, Krebs, Exposition/Durchführung, Engführung, Orgelpunkt</li> <li>Polyphonie</li> </ul>
Musikalische Struktur im 20. Jahrhundert	<ul><li>Zwölftontechnik, Minimal Music</li><li>Konstruktion und Expression</li></ul>
Musizieren und Gestalten verschiedener Formmodelle	

## Q3 Musik in geschichtlichen und gesellschaftlichen Bezügen

Zwei Umbruchsituationen	<ul><li>Renaissance/Barock um 1600</li><li>Barock/Frühklassik um 1730</li><li>Spätromantik/20. Jahrhundert</li></ul>
Wandel (ein historischer Längsschnitt)	– Gattung

Musizieren und Gestalten in verschiedenen Stilen

#### 10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Aufgabe zur Gestaltung von Musik im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument; je nach unterrichtlicher Vorbereitung: ein PC; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Wird die Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme genutzt werden.

#### 10.6 Sonstige Hinweise

Zu allen Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele, die dem Prüfling für ein CD- oder MP3-Abspielgerät zur Verfügung gestellt werden. Das Anhören der Hörbeispiele in der Einlesezeit wird individuell geregelt. Während der Prüfungszeit hat jeder Prüfling individuellen Zugang zu den Hörbeispielen über Tonträger. Zu einzelnen Prüfungsaufgaben können auch Bilder gehören, die dem Prüfling farbig ausgedruckt zur Verfügung gestellt werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 11. Geschichte

#### 11.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

#### 11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: Darstellung historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation auf der Grundlage von Quellen; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

## 11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen (GK)

bzw.

Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz; Demokratiebewegung und Revolution 1848; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien der Innenpolitik Bismarcks

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

Mechanisierung des Produktionsprozesses: die technischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen; die "soziale Frage" und die Lösungsversuche; die Frauenfrage im 19. Jahrhundert: die normative Kraft des bürgerlichen Frauenbildes, die Lage der Arbeiterfrauen, bürgerliche und proletarische Frauenbewegung und ihre ersten Erfolge

## Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur - Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); Weimarer Verfassung; politische Parteien und öffentliche Meinung; die Krise der Weimarer Republik und Ursachen

ihres Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung; die Situation ausgegrenzter und verfolgter Minderheiten

Modernisierung des Kapitalismus versus Wirtschafts- und Sozialpolitik des Nationalsozialismus

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und

Zweiter Weltkrieg

Ideologie und Realität der "Volksgemeinschaft"

ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Hitler-Stalin-Pakt; Vernichtungskrieg

im Osten

Bürgerliche Identität und Industriegesellschaft (LK)

die Auflösung traditioneller Geschlechterrollen

Die Verfolgung und

Ermordung der europäischen Juden

die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung

der europäischen Juden

#### Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur

Multipolarität

die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg;

Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene: Integration und neue Nationalismen die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Gründung der beiden deutschen Staaten; die Verhärtung der Teilung im Kalten Krieg;

Veränderung im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen), die innere Entwicklung in der Bundesrepublik und der DDR bis 1990 (u. a. Rolle der

Frau)

#### 11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

### 11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 11.a Geschichte bilingual (Englisch)

#### 11.a.1 Kursart

Grundkurs

#### 11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: Darstellung historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation auf der Grundlage von Quellen; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

### 11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### **Stichworte**

## Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen Amerikanische Revolution; Nationalbewusstsein und

Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der

Wiener Kongress; Restauration und Vormärz

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen der europäische Liberalismus; die "soziale Frage" und die

Lösungsversuche

Der Imperialismus und seine Folgen Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus,

insbesondere der angelsächsische Imperialismus;

der Weg in den Ersten Weltkrieg aus internationaler

Perspektive

#### Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur – Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer

Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres

Scheiterns

der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Außen-

sicht auf Deutschland

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und

Zweiter Weltkrieg

Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes der Völkerbund ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen

ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Hitler-Stalin-Pakt; die Interessenlage der Alliier-

ten und die Nachkriegsordnung

NS-Außenpolitik aus internationaler Perspektive

Die Verfolgung und

Ermordung der europäischen Juden

zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäi-

schen Juden

## Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur

Multipolarität

Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der

Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur

internationaler Politik im Kalten Krieg;

Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen; Entkolonialisierung; die weltpolitische Rolle der USA

Die europäische Ebene: Integration und neue Nationalismen die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa

Gründung der beiden deutschen Staaten;

Die deutsche Ebene:

Teilung und Einheit

die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in interna-

tionaler Perspektive

#### 11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

#### Geschichte bilingual (Französisch)

#### 11.b.1 Kursart

Grundkurs

## 11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: Darstellung historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation auf der Grundlage von Quellen; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

#### 11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

### Q1 Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen

Die Französische Revolution:

die Krise des Ancien Régime; die bürgerliche Revolution; die Radikalisierung der Revolution und der Weg zur Militärregierung Napoleons, auch die Herrschaft Napoleons; Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten Ländern; Judenemanzipation; Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; die Gründung des Deutschen Reiches; Grundlinien und regulative Prinzipien der Innen- und

Außenpolitik Bismarcks

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

der europäische Liberalismus; die Grundthesen des Marxismus

Der Imperialismus und seine Folgen

Motive und ideologische Legitimation des Imperialismus, insbesondere der französische Imperialismus; der verspätete Imperialismus im deutschen Kaiserreich; der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914; das Epochenjahr 1917 (Oktoberrevolution und Kriegseintritt der USA) und die historische Bedeutung des Ersten Weltkriegs (v. a. für die deutsch-

französischen Beziehungen)

## Q2 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur – Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie versus nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); Weimarer Verfassung; politische Parteien und öffentliche Meinung; die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns; Außensicht auf Deutschland der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung; die Situation ausgegrenzter und verfolgter Minderheiten

Außenpolitik der Weimarer Republik versus nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg

Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; außenpolitische Westorientierung und die Rolle der USA; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes – der Völkerbund (u. a. Locarnopolitik) ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; Hitler-Stalin-Pakt; Vernichtungskrieg im Osten; "Totaler Krieg" und Folgen für die Bevölkerung; bedingungslose Kapitulation Deutschlands; die Interessenlage der Alliierten und die Nachkriegsordnung

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Anpassung oder Widerstand?; Motive und Ziele der Widerstandsgruppen; Formen des Widerstandes (auch mit Bezug auf Frankreich im Zweiten Weltkrieg)

## Q3 Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur Multipolarität

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler

Politik im Kalten Krieg

Elemente der Multipolarität: Entkolonialisierung (Perspektive Frankreichs) und "Blockfreie"; der Untergang der Sowjetunion und das Ende des Kalten

Krieges

Die europäische Ebene: Integration und neue Nationalismen

Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa; der KSZE-Prozess und das Ende der politischen Teilung; die deutsch-französischen Beziehungen nach 1945

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit

relative Offenheit der Nachkriegssituation und determinierende Faktoren; Gründung der beiden deutschen Staaten; Veränderungen im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen) auch in internationaler Perspektive

#### 11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

## 12. Politik und Wirtschaft

#### 12.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

## 12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

### 12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	<ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung (GG, BVerfG)</li> <li>Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung</li> <li>Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess</li> </ul>
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	<ul> <li>Parteien (innerparteiliche Demokratie, Fraktionszwang und freies Mandat)</li> <li>Wahlen</li> <li>Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung</li> </ul>
Medien	<ul> <li>Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung</li> <li>Demokratisierung, Partizipation und neue Medien</li> </ul>
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	<ul> <li>institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen)</li> <li>Frage nach dem Demokratiedefizit in der EU</li> </ul>

Politische Theorien (LK)

- theoretische Grundlegung des modernen Verfassungs
  - staates (Gewaltenteilung, Menschenrechte,
  - Volkssouveränität)
- plebiszitäre und repräsentative Demokratie

## Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Soziale Marktwirtschaft

- Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild
- Funktionen und Folgen des Wettbewerbs
- Konzentration in der Wirtschaft

Ziele und Zielkonflikte

wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen

Handelns am Beispiel

- "Magisches Vier-/Sechseck"

- Probleme der Staatsverschuldung

- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - Konjunktur und Konjunkturpolitik

- angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik

- Tarifautonomie und Lohnpolitik

Wirtschaftliche Integration Europas

- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche

Interessen

Verteilung des Volkseinkommens und

Verteilungspolitik (LK)

- Verteilungspolitik: soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip

## Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik
- transnationale Konzerne
- Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung
- internationale Finanzströme und Verschuldung

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten

Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung

- Faktoren der Unterentwicklung

- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver

Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und

Verträge, Einflusssphären)

- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung

Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen,

Probleme

– die sicherheitspolitische Lage Deutschlands

- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen

Internationales Recht (LK) - Souveränität und Völkerrecht

#### 12.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### **Sonstige Hinweise** 12.6

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

### 12.a.1 Kursart

Grundkurs

### 12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

#### 12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Wirtschaftliche Integration Europas

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche	Unterrichtsinhalte Stichworte					
Q1 Politische Strukturen und Prozesse						
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	<ul> <li>Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; Art. 1 und Art. 20 GG</li> <li>Grundrechte und Grundrechtsabwägung, Menschenrechte</li> </ul>					
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	<ul> <li>Parteien (insbesondere Fraktionszwang und freies Mandat)</li> <li>Wahlen, insbesondere deutsches und britisches Wahlrecht im Vergleich</li> <li>weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung</li> </ul>					
Medien	<ul> <li>Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung und auf politische Entscheidungen</li> </ul>					
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	<ul> <li>der aktuelle Prozess der europäischen Integration</li> <li>institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU</li> </ul>					
Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik					
Soziale Marktwirtschaft	<ul> <li>Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild</li> <li>Funktionen und Folgen des Wettbewerbs</li> <li>Konzentration in der Wirtschaft, auch international</li> </ul>					
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	<ul> <li>"Magisches Vier-/Sechseck"</li> <li>Inflation und Staatsverschuldung</li> <li>Konjunktur und Konjunkturpolitik</li> <li>angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik</li> <li>Beschäftigung und Arbeitslosigkeit</li> </ul>					

- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche

Interessen

### Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung	<ul> <li>Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik</li> <li>Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung</li> <li>internationale Finanzströme und Verschuldung</li> </ul>	
Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren	<ul> <li>Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung</li> <li>Rolle internationaler Institutionen (IMF, World Bank, WTO und NGOs)</li> </ul>	
Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung	<ul> <li>Interessen, Entstehungsgründe und Konfliktpunkte</li> <li>Entscheidungsprozesse in internationalen</li> <li>Organisationen am Beispiel der UNO</li> <li>Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung</li> </ul>	

#### 12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

## 12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

## 12.b.1 Kursart

Grundkurs

## 12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage

## 12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf den wirtschaftlichen, sozialkundlichen, politisch-rechtskundlichen Prüfungsbereich sowie den Prüfungsbereich Internationale Beziehungen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

# Verbindliche Stichworte Unterrichtsinhalte

## Q1 Politische Strukturen und Prozesse

Verfassungsnorm und — Grund- und Menschenrechte
Verfassungsrealität — Parlament und Regierung im konkreten politischen
Gesetzgebungsprozess in Frankreich und Deutschland

Partizipation und Repräsentation an

ausgewählten Beispielen

- Parteien (Funktionen, Parteiensysteme im Vergleich) - Wahlen, insbesondere deutsches und französisches

Wahlsystem im Vergleich

- weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung

(z. B. Referendum)

Medien - Medien zwischen Markt und gesellschaftspolitischer

Aufgabe

Bundesrepublik Deutschland und - Prozess der europäischen Integration

- institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in europäische Integration der EU (Europäisierung von Entscheidungsprozessen)

## Q2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Soziale Marktwirtschaft - Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Leitbild

- Funktionen und Folgen des Wettbewerbs

- Konzentration in der Wirtschaft

- Kartelle und marktbeherrschende Unternehmen

- Entstehung und Verwendung des BIP

- Faktoren der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und des

gesamtwirtschaftlichen Angebots

Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen

Handelns am Beispiel

- "Magisches Vier-/Sechseck" zwischen Stabilität, Inflation und Staatsverschuldung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

- Konjunktur und Konjunkturpolitik

- angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik

- Tarifautonomie und Lohnpolitik

Wirtschaftliche Integration Europas

- wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen (exemplarisch anhand der Geldpolitik und des Vertrags von Maastricht/des Stabilitätspakts)

## Q3 Internationale Beziehungen und Globalisierung

Weltwirtschaft und Globalisierung

- Weltmarkt und Welthandel zwischen Liberalisierung der Märkte und globaler Ordnungspolitik

- transnationale Konzerne

- Standortfaktoren und Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung

ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten

Entwicklungs- und Schwellenländer und

Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung

- Rolle internationaler Institutionen (z. B. Welthandelskonferenz)

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die

Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte (Sicherung von Menschenrechten, Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge, Einflusssphären)

Entscheidungsprozesse in internationalen

Organisationen (UNO, NATO)

## 12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

### 13. Erdkunde

#### 13.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

#### 13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Prüfungsaufgaben setzen insbesondere die nachfolgend aufgeführten geographische Arbeitsweisen und Arbeitsmethoden für einen problemorientierten Zugang zu Räumen voraus.

Arbeitsweisen: Erstellung von Profilskizzen, Flussdiagrammen und Kartenskizzen

Arbeitsmethoden: Auswertung und Vergleich von Diagrammen, insbesondere Klimadiagrammen, Statistiken, Karten, Bildern und Texten; Umgang mit dem Atlas

Als übergeordnete Prinzipien zur Analyse von Räumen bzw. zur Behandlung geographischer Sachverhalte gelten das Prinzip der Nachhaltigkeit, das Eine Welt-Konzept und Konzeptionen zur Infrastruktur (insbesondere Verkehr).

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Grundkurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

## Q1 Raumstrukturen und Raumgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland

Deutschland Raumordnungsprozesse und Nutzungskonflikte

Strukturprobleme und Strukturwandel Veränderung von Standortfaktoren

## Q2 Europa, Russland und die USA

Weltweite Disparitäten im Überblick

Industriewirtschaftliche Großräume und Europäische Union

ihre weltweite Einbindung

## Q3 Strukturprobleme nicht-industrialisierter Staaten

Entwicklungsländer

Entwicklungsräume und Perspektiven Afrika

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Leistungskurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 Raumstrukturen und Raumgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland

Deutschland Raumordnungsprozesse und Nutzungskonflikte

Strukturprobleme und Strukturwandel aktuelle Strukturprobleme in der Landwirtschaft

Deutschland und Europa: Deutschland und der Binnenmarkt Europa

Integrationsprozesse

## Q2 Europa, Russland und die USA

Weltweite Disparitäten im Überblick

Industriewirtschaftliche Großräume und Europäische Union, Russland, USA

ihre weltweite Einbindung

## Q3 Strukturprobleme nicht-industrialisierter Staaten

Entwicklungsländer

Entwicklungsräume und Perspektiven Afrika und Südamerika

#### 13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 13.6 Sonstige Hinweise

Die in der Einführungsphase erarbeiteten Grundlagen sind als Voraussetzungen für die Erschließung eines Raumes anzusehen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 14. Wirtschaftswissenschaften

## 14.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Graphiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

## 14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die Prüfungen beziehen sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche:

- Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik, Investition

- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschaftspolitik, Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeption
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

### Q1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerb und Konzentration – Wettbewerbsfunktionen, Wettbewerbspolitik (LK)

- Ursachen von Konzentration, Marktstruktur

- Bruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung,

Verwendung, Problematisierung

- personelle und funktionale Einkommensverteilung

- wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Gerechtigkeit,

Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise – Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der

Bundesrepublik Deutschland

- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen

 wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, neoliberale, systemkritische Ansätze), wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte, Multiplikator (LK)

- nationale/europäische Geld-, Währungs- und

Finanzpolitik (Stabilitätspakt)

### Q2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in

struktureller Hinsicht

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit:

Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung

- sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen,

Diskussion um Standortbedingungen

- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie – ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums (LK)

- Regulierung durch Markt oder staatliche

Interventionen (LK)

### Q3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Welthandel,

Weltwährungssystem, Globalisierung - Formen und Ursachen der Globalisierung

- Warenaustausch im Welthandel, Theorie der

komparativen Kosten (Ricardo)

 Weltmarkt und Weltwirtschaftordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (GATT, IWF,

Weltbank)

- integrierte Wirtschaftsräume und Stellung im

Welthandel: insbesondere EU

 Wechselkursbildungsmechanismen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Reservewährungen (LK)

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang  Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwicklung, Zahlungsbilanz

## 14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 15. Evangelische Religionslehre

### 15.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

#### 15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

### 15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Grundkurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.
- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zu Aussagen der Bergpredigt und zu Aspekten ihrer Deutung begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse erläutern.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

## Tod und Auferweckung

- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferweckung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

#### Jesus Christus und die Kirche

 Die Pr
üflinge k
önnen sich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.

## Q2 Als Mensch handeln

Christliche Menschenbilder

– Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

## Glaube - Wissenschaft - Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Dies beinhaltet: anhand einer Konfliktsituation ethische Fragen zu identifizieren und Handlungsoptionen zu erörtern, sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinander zu setzen.

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Pr
üflinge k
önnen in einer Fragestellung, die sich auf die ethischen Konfliktfelder "Grenzen des Lebens", "gerechte Gesellschaft" und "
ökologische Fragen" bezieht, in Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten reflek-

tiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschenwürde exemplarisch zu entfalten.

## Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

– Die Prüflinge können die vielfältigen Weisen reflektieren, wie in der Bibel über Gott geredet wird, insbesondere JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier. Sie können diese Vorstellungen im Bewusstsein dessen, dass sie die Wirklichkeit Gottes nicht erfassen können, zu dem heutigen Reden von Gott in Beziehung setzen.

## Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

- Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existenziellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen.
- Die Prüflinge können die theologische Denkfigur des christlichen Monotheismus Vater, Sohn und Heiliger Geist – beschreiben und wenigstens mit dem islamischen Gottesverständnis vergleichen. Sie können daraus Folgerungen für den respektvollen Umgang mit Andersgläubigen ziehen.

## Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach und Marx auseinandersetzen.
- Sie k\u00f6nnen die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans im **Leistungskurs** werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

## Q1 Jesus Christus nachfolgen

Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

- Sie können die Person des Jesus von Nazareth, sein Reden und Tun, sowohl vor dem j\u00fcdischen Hintergrund als auch in die soziale und politische Situation seiner Zeit einordnen.
- Sie können erläutern, dass es bei Aussagen über Jesus Christus um nachösterliche Deutungen geht.
- Sie können zur Bergpredigt und zu deren unterschiedlichen Auslegungen begründet Stellung nehmen.
- Sie können die Botschaft Jesu vom Reich Gottes anhand ausgewählter Gleichnisse erläutern.
- Sie können Wundergeschichten als Glaubenszeugnisse auslegen und bewerten.
- Sie können erläutern, wie Christinnen und Christen von Jesu Botschaft bestimmt wurden und werden.

## Tod und Auferweckung

- Die Prüflinge können Deutungen von Tod und Auferstehung in den Evangelien analysieren und theologische Argumentationen zu diesem Thema vergleichen und bewerten.
- Sie können darlegen, dass das biblische Zeugnis von der Auferstehung Jesu Christi den christlichen Glauben begründet.

## Jesus Christus und die Kirche

- Sie k\u00f6nnen sich mit der Entwicklung der christologischen Positionen in der fr\u00fchen Kirche bis Chalcedon auseinandersetzen.

## Jesus Christus im Vergleich mit einem anderen Religionsstifter

 Die Prüflinge können Jesus Christus mit einem anderen Religionsstifter vergleichen und sich dabei mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

### Q2 Als Mensch handeln

## Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen. Dies beinhaltet: das Verständnis des Menschen als Geschöpf und als Ebenbild Gottes, die Verleihung einer besonderen, dem Menschen zugesprochenen Würde, den Menschen als Sünder und Gerechtfertigten zugleich zu erkennen, d. h. auch die Begriffe Sünde und Erbsünde zu erklären und zueinander in Beziehung zu setzen, den Menschen in der Nachfolge Jesu Christi zu sehen.

### Glaube - Wissenschaft - Technik

## Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können sich aus christlicher Perspektive mit unterschiedlichen Standpunkten in einer ethischen Fragestellung auseinandersetzen und reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen. Dies beinhaltet: Konsequenzen des christlichen Verständnisses der Menschenwürde exemplarisch zu entfalten.

#### Menschenbilder

- Die Prüflinge können christliche Menschenbilder mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen.

### Q3 Nach Gott fragen

Biblischer Gottesglaube

#### Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

#### Religionskritik und Theodizeefrage

- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen wenigstens mit Feuerbach, Marx, Freud und Nietzsche – auseinandersetzen.
- Sie k\u00f6nnen die Theodizeefrage und die Erfahrung der Abwesenheit Gottes als Krise des Glaubens interpretieren und unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen.

## Streit um die Abbilder Gottes

 Die Prüflinge können sich mit der Frage nach Grenzen und Möglichkeiten der Abbildbarkeit Gottes auseinandersetzen.

## 15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 16. Katholische Religionslehre

#### 16.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

### 16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

## 16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die "biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler" bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

### Q1 Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

## Perspektive von Theologie und Kirche

#### Der Gott Jesu

der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

## Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- eschatologischer Vorbehalt
- Verkündigung der Liebesherrschaft in Wort und Tat

#### Ethik und Spiritualität

Ethik der Gottes- und Nächstenliebe (Bergpredigt)

## Soteriologische Deutung

- die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu
- der Glaube an die Auferstehung Jesu

#### Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- die christologischen Hoheitstitel: Jesu Nähe zu Gott und seine heilsgeschichtliche Bedeutung
- nur LK: Die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)

## Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Jesus in den abrahamitischen Religionen

- die gemeinsamen Wurzeln der abrahamitischen Religionen
- nur LK: Jesus im Islam: Prophet, geschaffen, aber nicht Gottes "eingeborener Sohn", keine Inkarnation, kein Kreuzestod

## Perspektive von Kunst und Kultur

Jesus in der Kunst

- das Christusbild der Bildenden Kunst im Wandel
- Leistungskursprojekt: Jesus im Spiegel der Literatur: Vergleichende Lektüre oder Lektüre einer Ganzschrift

## **Q2** Kirche Christi und Weltverantwortung

## Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- Hilfsangebote der Kirche für Menschen in Not
- kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen
- nur LK: kirchliche Soziallehre Prinzipien, Enzykliken, gesellschaftliche Bedeutung

## Kirche und ethische Fragen

wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension

#### Selbstverständnis von Kirche

Bedeutung und Grundlagen des kirchlichen Lehramts in Bibel und kirchlicher Tradition

 biblische Bilder im Selbstverständnis der Kirche ("Volk Gottes", "Leib Christi", "Communio", "Gemeinschaft der Heiligen", "Kirche auf dem Weg")

### Jesus und die Kirche/Grundvollzüge von Kirche/Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historisch-nachweisbares Einsetzungswort

## Kirchengeschichte/Konzilien/Ökumene/Kirche und Staat

- neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden
- nur LK: das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit)
- nur LK: Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

## Perspektive der anderen Wissenschaften

## Kirche und Wissenschaften

 medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen

### Q3 Fragen nach Gott

## Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

 die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott" gleichsam als moderne Fassung des alttestamentlichen Bilderverbots (Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin)

#### Gottesrede als Bildrede

- der "grenzbegriffliche" Status von Bildreden über Gott
- "analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

## Die Theodizeefrage

- die ungelöst-unlösbare Frage nach dem Leid in der Schöpfung
- die (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

### Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

- unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:

Judentum: Weg-Weisung Christentum: Inkarnation

- *nur LK:* Islam: Inlibration (Buchwerdung)
- nur LK: Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen
- nur LK: Bildreden als Hinweis darauf, dass Gott alle sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und Denkvorstellungen übersteigt

## Perspektive der anderen Wissenschaften

## Philosophie

- Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit: Gottesbestreitung bei Feuerbach und nur LK mindestens eine weitere Position
- Leistungskursprojekt: Vernünftiges Reden über Gott? Gottesbeweise, Gottesbilder und Gottesbestreitungen

## 16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

### 16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 17. Ethik

## 17.1 Kursart

Grundkurs

### 17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe

#### 17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte

#### Stichworte

## Q1 Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft / Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale

des Menschen in Philosophie und
philosophischer Anthropologie

- Vernunft und Sinnlichkeit
- Freiheit und Determination
Autoren: Descartes, Kant, Freud

Menschenbilder der modernen – Hirnforschung

Humanwissenschaft

Bioethik und Menschenwürde – Wertekonflikte in Bioethik und Medizin:

Genforschung, Intensivmedizin und humanes Sterben

## Q2 Vernunft und Gewissen / Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der – Begründungsproblematik der Lebenswirklichkeit des Menschen Gewissensorientierung

Die Vernunft als Prüfstein – Aufklärung als "Ausgang des Menschen aus vorhandener Werte und Normen seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit"

Normbegründungen in der – Begründungen moralischen Handelns (Warum moralphilosophischen Tradition moralisch sein?), deontologische Ethik

Autor: Kant

– Utilitarismus

## Q3 Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft / Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und – Gerechtigkeitskriterien Gerechtigkeitsmaßstäbe Autor: Aristoteles

Geltung des Rechts und der – Theorien des Gesellschaftsvertrages

Rechtsstaatlichkeit Autoren: Hobbes, Rawls

Naturrecht/Menschenrechte und Positivismus – Rechtsstaatlichkeit, Rechtspositivismus: positives und

überpositives Recht Autor: Radbruch

geschichtliche Entwicklung der Menschenrechte:
 Freiheits- und Schutzrechte, Partizipationsrechte und

soziale Anspruchsrechte;

Universalitätsanspruch der Menschenrechte versus Relativismus der Kulturen

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens

 absolute Straftheorie, relative Straftheorie (Generalprävention, Spezialprävention), Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck, Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit und Menschenwürde des Täters

## 17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 18. Philosophie

#### 18.1 Kursart

Grundkurs

## 18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials

## 18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

### 18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig bezie-

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Q1 Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie	
Freiheit und Herrschaft	Naturzustand – Gesellschaftsvertrag Autoren: Aristoteles, Hobbes, Marx, Luhmann
Gerechtigkeit	Gleichheit, Gemeinwohl, Wohlfahrt Autoren: Platon, Locke, Rawls
Tradition und Fortschritt	Krise, Evolution – Revolution, (moderne) Utopie Autoren: Morus, Hegel, Marx
Q2 Naturphilosophie	
Natur und Mensch	Vorstellungen über die Natur des Menschen, Kultur, Naturbeherrschung Autoren: Platon, Kant, Freud
Natur und Technik	Naturwissenschaft und Technik, Technikfolgen- abschätzung Autoren: Gehlen, Marx, Ortega y Gasset
Q3 Philosophie und Wissenschaft	
Das Problem des Fortschritts	Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, Entstehung und Modellierung von Weltbildern,

Paradigmenwechsel Autoren: Feyerabend, Kuhn Natur und Geist

Die Welt als ewiger Kosmos, als Werk eines Gottes, als sich entwickelndes System: Evolution als durchgängiges Seinsprinzip, offene Systeme als Einheiten der Selbstorganisation Autoren: Descartes, Leibniz, Kant, Schopenhauer, Weizsäcker

#### 18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 19. Mathematik

#### 19.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Mathematik in der Fassung vom 24.05.2002:

Es ist jeweils ein Aufgabenvorschlag aus den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/ Analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Vorschläge wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Graphik, ohne CAS (TR)
- graphikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der drei o.g. Technologiekategorien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin/dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

### 19.3 Auswahlmodus

Für die Sachgebiete Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik wählt der Prüfling jeweils aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

## 19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Das im Lehrplan formulierte Abschlussprofil hat im Hinblick auf die Prüfungsinhalte keine verbindliche Funktion.

Zur Orientierung für die Kurse, die die Rechnertechnologie CAS benutzen, wird auf die für den Abiturjahrgang geltenden "Handreichungen für den Unterricht mit CAS im Hinblick auf das Landesabitur" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

## 19.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein graphikfähiger Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages, die keine weitergehenden Erläuterungen und Beispielaufgaben enthält; die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen zur Stochastik (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Materialien); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

### 20. Biologie

## 20.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

### 20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

#### 20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Vorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Vorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre.

## 20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Biologie (Landesabitur 2013)" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

#### 20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 21. Chemie

#### 21.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

### 21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

## 21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen drei zur Bearbeitung aus.

### 21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Chemie (Landesabitur 2013)" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

## 21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 22. Physik

#### 22.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

#### 22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

### 22.3 Auswahlmodus

Der Prüfling erhält drei Aufgabensätze A, B und C, die den drei Kurshalbjahren zugeordnet sind. Jeder Aufgabensatz enthält zwei Aufgabenvorschläge, von denen der Prüfling jeweils einen zur Bearbeitung auswählt.

#### 22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Physik (Landesabitur 2013)" verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen).

### 22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Formelsammlung (die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 22.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 23. Informatik

#### 23.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

## 23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004:

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur *objektorientierten Modellierung* und einer Wahlaufgabe zu *Datenbanken* oder zu *Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik*.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen *objektorientierte Modellierung*, *Datenbanken* sowie *Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik*. Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben, und zwar die Aufgabe zur *objektorientierten Modellierung* sowie eine zweite aus einem der anderen beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe kommt aus dem Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur *objektorientierten Modellierung* werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Pascal/Delphi und Java angeboten. Den Prüflingen werden die entsprechenden Aufgaben in der Sprachvariante vorgelegt, die sie im Unterricht benutzt haben.

Prüfungsaufgaben können, sofern sie entsprechend ausgewiesen sind, auch mit dem PC bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn den Prüflingen diese Prüfungsform bekannt ist. Die Entscheidung, ob eine Aufgabe mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

## 23.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Wahlaufgaben zu einem der beiden Themengebiete Datenbanken oder Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik eine zur Bearbeitung aus.

## 23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Themengebiet Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik die Behandlung des Themas Turingmaschine im Kurshalbjahr Q3 vorausgesetzt.

Im Leistungskursfach kommen in der Regel Aufgabenteile vor, die Prolog-Kenntnisse erfordern. Die Prolog-spezifischen Aufgabenteile können aber durch angebotene Wahlmöglichkeiten umgangen werden.

### 23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das für den Abiturjahrgang geltende Glossar für das Fach Informatik (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Handreichungen); ein nicht programmierbarer wissenschaftlich-technischer Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Behandeln Aufgaben zu Datenbanken Datenschutzaspekte, so sind auch eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes und eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes als Hilfsmittel erlaubt.

Wird eine Aufgabe mit PC-Nutzung angeboten und von der Lehrkraft ausgewählt, so darf auf den Computern das zur Entwicklungsumgebung standardmäßig gehörende Hilfesystem samt integriertem oder separatem UML-Editor genutzt werden.

## 23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 24. Sport

### 24.1 Kursart

Leistungskurs

#### 24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

#### 24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisung enthalten.

## 24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

### Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training

- 1. Strukturmodell Kondition
- 2. Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
  - Belastungskomponenten
  - Belastungswirkungen/Ausprägung der Beanspruchung (z.B. Theoriemodell der Superkompensation)
- 3. Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Ausdauertrainings und Krafttrainings
- 4. Zum Krafttraining
  - Strukturmodell Kraft/Krafttraining
  - Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotentiale der Muskulatur
  - Organisationsformen des Krafttrainings (Stationstraining, Circuittraining, Gerätetraining)
  - Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (Arbeitsweisen, Kontraktionsformen)
- 5. Zum Ausdauertraining
  - Strukturmodell Ausdauer/Ausdauertraining
  - Fitness- und Gesundheitstraining (Gesundheitskonzepte, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten)
  - Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
  - Planung und Steuerung des Ausdauertrainings: Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung (z. B. Laktatkurven)

- aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
- Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO2-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit und Atmung)
- 6. Doping (Strategien, Gefahren und Risiken)

Es werden Kenntnisse zu den Bereichen "Sportliches Training" sowie "Fitness- und Gesundheitstraining" vorausgesetzt. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Lernen sportlicher Bewegungen

## 1. Analyse sportlicher Bewegungen

- morphologische Bewegungsanalyse nach Schnabel/Meinel: Struktur sportlicher Bewegungsakte, Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen im Vergleich mit der funktionalen Bewegungsanalyse nach Göhner und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens
- biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Teilimpulsen
- biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Stellenwert des KSP für Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen
- Bewegungssteuerung und -regelung (z.B. "open-/closed-loop"-kontrollierte Bewegungen), Wahrnehmung, Informationsverarbeitung
- Funktionsweisen der Analysatoren
- 2. Das Lernen sportlicher Bewegungen
  - Stufung des Lernprozesses (Dreiphasen-Modell): Bewegungsausführung und Bewegungskontrolle, Bewegungsausführung und Bewegungskontrolle, Bewegungsausführung
  - Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer F\u00e4higkeiten, Instruktionen und R\u00fcckmeldungen (Informationsinhalt und -\u00fcbermittlung), \u00dcbermittlung) (Auswahl und Variation)

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

## Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport

- Fairness Dominanzverhalten
- Spielen/Gruppen im Sport

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

## Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Individuelle Zuwendungsmotive und Wertewandel im Sport

Der Wertewandel im Sport (z. B. Individualisierung, Erlebnisorientierung) steht im Zusammenhang mit Veränderungen im sportlichen Handeln (individuelle Zuwendungsmotive und deren Erklärungsansätze).

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven.

#### 24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO

Durchführungsbestimmungen zu den Abschlussprüfungen gemäß der Verordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) vom 28.12.2008 (ABl. S. 143) und den Schulen für Erwachsene in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule gemäß der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003 (ABl. S. 775) geändert durch die Verordnung vom 14. März 2006 (ABl. S. 258), zuletzt geändert durch Verordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408) im Schuljahr 2011/2012

hier: Ergänzung zum Erlass vom 21. Juni 2010 (ABI. 7/10, S. 227)

Termine für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule im Sommerhalbjahr 2012

Es werden folgende Termine bekannt gegeben:

## Haupttermin (Sommerhalbjahr 2012)

Termin	Prüfungsfach	
Montag	21.05.2012	Deutsch
Mittwoch	23.05.2012	Englisch
Freitag	25.05.2012	Mathematik

## Nachtermin (Sommerhalbjahr 2012)

Termin	Prüfungsfach	
Montag	04.06.2012	Deutsch
Dienstag	05.06.2012	Englisch
Mittwoch	06.06.2012	Mathematik

Voraussetzungen für die Bewertung des (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE) aus England, Wales und Nordirland als Mittlerer Abschluss und als Hauptschulabschluss

Erlass vom 16. Juni 2011 II.4 - 170.000.058-66 -Gült. Verz. Nr. 721

Die Anerkennungskriterien für den Abschluss (International) General Certificate of Secondary Education

((I)GCSE) aus England, Wales und Nordirland werden für Hessen verbindlich festgelegt. Um Beachtung wird gebeten.

## Voraussetzungen für die Bewertung des (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE) aus England, Wales und Nordirland als Mittlerer Abschluss

Als Nachweis sind 5 allgemeinbildende Fächer erforderlich, die mindestens mit der Note C abgeschlossen werden:

- 1. Sprache 1
- 2. Sprache 2
- 3. Mathematik
- 4. ein naturwissenschaftliches Fach ("physics" oder "chemistry" oder "biology" oder "science")
- 5. ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ("history" oder "geography" oder "economics")

## zu 1.:

Das Fach "English Language" kann durch die Prüfung in "First Language English" nachgewiesen werden (muttersprachliches Niveau), nicht jedoch durch die Prüfungen in "English as a Second Language" und "English for Speakers of other Languages" sowie Sprachkurse und Sprachzertifikate.

Das Prüfungsfach "German" ist auch bei Bewerbern mit der Muttersprache Deutsch als Nachweis einer Sprache bewertbar.

### Allgemein:

Einzelne Prüfungen im Advanced Subsidiary Level (AS-Level) können die entsprechenden Prüfungen für das (I)GCSE ersetzen. Sie führen jedoch zu keiner günstigeren Einstufung.

Mindestens die Jahrgangsstufe 10 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

<u>Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium:</u>

Die Entscheidung über ein Überprüfungsverfahren zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe oder das berufliche Gymnasium obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der aufnehmenden Schule (entsprechend § 4 Abs. 1 oder § 2 Abs. 5 OAVO). Das Überprüfungsverfahren wird in Deutsch, der ersten Fremdsprache und Mathematik schriftlich jeweils im Umfang einer Klassenarbeit durchgeführt. In Geschichte oder Politik und

Wirtschaft sowie einer Naturwissenschaft ist jeweils eine mündliche Prüfung abzulegen (§ 2 Abs. 6 OAVO).

Voraussetzungen für die Bewertung des (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE) aus England, Wales und Nordirland als Hauptschulabschluss

Als Nachweis sind 5 allgemeinbildende Fächer erforderlich, die mindestens mit der Note G abgeschlossen werden:

- 1. Sprache 1
- 2. Sprache 2
- 3. Mathematik
- 4. ein naturwissenschaftliches Fach ("physics" oder "chemistry" oder "biology" oder "science")
- 5. ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ("history" oder "geography" oder "economics")

### <u>zu 1.:</u>

Das Fach "English Language" kann durch die Prüfung in "First Language English" nachgewiesen werden (muttersprachliches Niveau), nicht jedoch durch die Prüfungen in "English as a Second Language" und "English for Speakers of other Languages" sowie Sprachkurse und Sprachzertifikate.

Das Prüfungsfach "German" ist auch bei Bewerbern mit der Muttersprache Deutsch als Nachweis einer Sprache bewertbar.

## Allgemein:

Einzelne Prüfungen im Advanced Subsidiary Level (AS-Level) können die entsprechenden Prüfungen für das (I)GCSE ersetzen. Sie führen jedoch zu keiner günstigeren Einstufung.

Mindestens die Jahrgangsstufe 9 muss erfolgreich abgeschlossen sein.

## Mathematikwettbewerb des Landes Hessen

Erlass vom 20. Juni 2011 II.4 – 351.300.311 – 44 Gült. Verz. Nr. 7200

Der Mathematik-Wettbewerb des Landes Hessen gibt den Schülerinnen und Schülern der achten Jahrgangsstufe Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Mathematik zu vergleichen. Der Wettbewerb erstreckt sich über drei Runden. Besonders in der zweiten und dritten Runde treten Schülerinnen und Schüler aus ganz Hessen mit herausragenden mathematischen Kompetenzen an, um die Kreis- und Landessiegerinnen und -sieger zu ermitteln. Neben dem Wettbewerbsgedanken und dem Vergleich der Leistungsfähigkeit bietet der Wettbewerb in der ersten Runde für die Fachlehrkräfte Orientierungshilfen zum Stand des Kompetenzerwerbs in der jeweiligen Lerngruppe.

## 1 Teilnehmer und Aufgabengruppen

Am Mathematikwettbewerb nehmen in der ersten Runde alle Schulen, die zum Hauptschulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss oder zum Abitur führen, teil.

In allen Wettbewerbsrunden werden jeweils drei Aufgabengruppen angeboten. Die Aufgabengruppen werden für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 wie folgt festgelegt:

**Aufgabengruppe A:** Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, der Gymnasialzweige sowie der A-Kurse der schulformübergreifenden Gesamtschulen

**Aufgabengruppe B:** Schülerinnen und Schüler der Realschulen, der Realschulzweige sowie der B-Kurse der schulformübergreifenden Gesamtschulen

**Aufgabengruppe C:** Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der Hauptschulzweige sowie der C-Kurse der schulformübergreifenden Gesamtschulen

Bei Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen (sog. E-G-Differenzierung) in schulformübergreifenden Gesamtschulen erfolgt die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den o.g. Aufgabengruppen durch die unterrichtenden Fachlehrkräfte. Die für die erste Runde getroffene Zuordnung gilt im Allgemeinen auch für die folgenden Runden. Bei einem Wechsel der Schulform zwischen zwei Wettbewerbsrunden erfolgt ein Wechsel zu der entsprechenden Aufgabengruppe.

## 2 Teilnahmemodi

Mit der Einführung des neuen Kerncurriculums werden den Schulen erweiterte Gestaltungsspielräume im Hinblick auf die Auswahl und Abfolge der Unterrichtsinhalte eröffnet. Vor diesem Hintergrund wird den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, für die Teilnahme an der ersten Runde des Wettbewerbs zwischen den beiden nachfolgend beschriebenen Modi zu wählen. Die Entscheidung über den Teilnahmemodus erfolgt i. d. R. für jede Aufgabengruppe getrennt. Ausgenommen hiervon sind schulformübergreifende Gesamtschulen mit einer Fachleistungsdifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen

(sog. E-G-Differenzierung); hier gilt die Entscheidung für einen Teilnahmemodus für den gesamten Jahrgang.

Sind in einer Aufgabengruppe 25 oder weniger Schülerinnen und Schülern, so ist die Gesamtteilnahme verpflichtend.

### Modus G: Gesamtteilnahme

In jeder Aufgabengruppe nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 teil. Der Wettbewerb wird in der ersten Runde als Klassenarbeit angefertigt; die Klassenarbeit ersetzt somit in der Jahrgangsstufe 8 die nach der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGestSchV) vorgesehene schulinterne Vergleichsarbeit im Fach Mathematik.

### Modus F: Fünftelteilnahme

In jeder Aufgabengruppe nimmt nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 teil. In diesem Fall ist zusätzlich eine schulinterne Vergleichsarbeit in Mathematik anzufertigen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Schule für die Teilnahme am Wettbewerb nominiert werden müssen, wird wie folgt bestimmt. Zunächst wird für jede Aufgabengruppe der fünfte Teil der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bestimmt und dann das Ergebnis aufgerundet. Es müssen aber mindestens sechs Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme nominiert werden.

Entscheidet sich eine Schule für die Fünftelteilnahme, können zusätzlich die Eltern ihre Kinder auf eigenen Wunsch für die Teilnahme am Wettbewerb anmelden (Zusatznominierung).

## 3 Organisation

Mit der Organisation des Mathematikwettbewerbs wird Frau StD'in Dr. Yvonne Hartwich beauftragt. Dienstanschrift für den Mathematikwettbewerb ist:

Max-Planck-Schule, Joseph-Haydn-Straße 1, 65428 Rüsselsheim; Telefon: (0 61 42) 13 64 6,

E-Mail: mathe.wettbewerb@macnews.de

Informationen zur Durchführung des Wettbewerbs, Ergebnisse des Wettbewerbs und Aufgabenbeispiele werden im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: www.mathematik-wettbewerb.de

Die Wettbewerbsaufgaben orientieren sich an den im neuen Kerncurriculum für Hessen festgelegten Bildungsstandards und Inhaltsfeldern. Inhaltliche Schwerpunkte der Wettbewerbsaufgaben werden jeweils vor Beginn des Schuljahres, in dem der betroffene Jahrgang in die Jahrgangsstufe 7 eintritt, festgelegt und auf der o.g. Homepage veröffentlicht.

Für die Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden vom Hessischen Kultusministerium drei Aufgabenaus-

schüsse berufen, die mit der Beauftragten für die Organisation zusammenarbeiten. Es können auch Aufgabenvorschläge von Fachlehrerinnen und -lehrern, die nicht dem Aufgabenausschuss angehören, eingereicht und berücksichtigt werden.

Die genauen Termine für die Durchführung der drei Wettbewerbsrunden werden jeweils rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht. Im Allgemeinen kann von folgenden Angaben ausgegangen werden:

- **1. Runde:** am letzten Donnerstag im November oder am ersten Donnerstag im Dezember
- **2. Runde:** am Mittwoch oder am Donnerstag in der ersten oder zweiten Märzwoche
- 3. Runde: in der zweiten oder dritten Woche im Mai

#### 4 Erste Runde

## 4.1 Organisation der ersten Runde

Die erste Runde wird in Form einer schriftlichen Arbeit mit zentraler Aufgabenstellung ausgetragen. Die Leiterinnen und Leiter der Schulen entscheiden unter Einbindung der Fachkonferenz Mathematik für jede Aufgabengruppe über den Teilnahmemodus.

Die Schule informiert alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern der Jahrgangsstufe 8 zu Beginn des Schuljahres über den Wettbewerb und ggf. über die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme (Zusatznominierung).

Die Schule teilt dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 15. September für jede Aufgabengruppe den gewählten Teilnahmemodus mit. Nur für den Fall, dass es bei Fünftelteilnahme auch Zusatznominierungen gibt, ist der Meldung eine Teilnehmerliste, auf der zwischen den von der Schule nominierten und den zusätzlich nominierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu differenzieren ist, beizufügen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Meldungen bis zum 1. Oktober an die Beauftragte weiter.

Die Staatlichen Schulämter erhalten die Wettbewerbsaufgaben von der Beauftragten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrkraft holt die Wettbewerbsunterlagen in verschlossenen Umschlägen zwei Unterrichtstage vor dem Wettbewerbstermin im zuständigen Staatlichen Schulamt ab und quittiert den Empfang.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs in der Schule. Sie oder er sorgt insbesondere für die Vervielfältigung der Aufgabenblätter in der benötigten Anzahl sowie dafür, dass die Verfahrensvorschriften eingehalten werden und die Geheimhaltung der Wettbewerbsaufgaben bis zur Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler gewahrt bleibt. Sie oder er hat die dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

## 4.2 Hinweise zur Durchführung der Wettbewerbsarbeit

Die Aufgaben werden den Fachlehrerinnen und -lehrern am Tag der Durchführung der ersten Runde zu Unterrichtsbeginn übergeben. Der Wettbewerb beginnt in der dritten Unterrichtsstunde. Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten und beginnt nach Bekanntgabe der Aufgaben. Als Hilfsmittel dürfen Zeichengeräte verwendet werden. Sofern weitere Hilfsmittel zugelassen sind, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben. Die Reihenfolge, in der die Aufgaben gelöst werden, ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt. Alle notwendigen schriftlichen Rechnungen und Zeichnungen sind im Arbeitsheft oder auf Arbeitsblättern auszuführen. Während der Arbeitszeit werden grundsätzlich keine Hilfen gegeben.

## 4.3 Korrektur und Bewertung der Wettbewerbsarbeit

Die Korrektur der Wettbewerbsarbeit erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft für das Fach Mathematik. Auf den Korrekturbögen sind für alle Wettbewerbsteilnehmer die Namen und die jeweils erreichten Punktzahlen je Aufgabe zu dokumentieren; die Ergebnisse der Zusatznominierten sind gesondert zu kennzeichnen und nicht bei der Bestimmung des Schulergebnisses zu berücksichtigen. Die Korrekturbögen sind ein Jahr lang in der Schule aufzubewahren.

Wird als Teilnahmemodus die Gesamtteilnahme gewählt, so ist der Wettbewerb als Klassenarbeit zu werten. Dabei wird für die Bewertung – aufgrund des sehr hohen Anteils an Transferaufgaben – folgende Notenverteilung festgelegt:

0 Punkte bis 9,0 Punkte – ungenügend 9,5 Punkte bis 18,0 Punkte – mangelhaft 18,5 Punkte bis 25,0 Punkte – ausreichend 25,5 Punkte bis 32,0 Punkte – befriedigend 32,5 Punkte bis 39,0 Punkte – gut 39,5 Punkte bis 48,0 Punkte – sehr gut

Die Note der Wettbewerbsarbeit in der ersten Runde ist endgültig. Da es sich um eine Vergleichsarbeit mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung handelt, ist gemäß VOGestSchV eine Wiederholung ausgeschlossen.

Bei Fünftelteilnahme kann der Wettbewerb als anderer Leistungsnachweis im Sinne der VOGestSchV in angemessenem Umfang bei der Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik berücksichtigt werden. In diesem Fall ist der o. g. Bewertungsmaßstab zugrunde zu legen.

### 4.4 Siegerinnen und Sieger der ersten Runde

Die Siegerinnen und Sieger der ersten Runde werden schulbezogen und getrennt für jede Aufgabengruppe ermittelt. Die Anzahl der Schulsiegerinnen und Schulsieger richtet sich – unabhängig vom gewählten Teilnahmemodus – nach der Anzahl der Teilnahmeberechtigten in der jeweiligen Aufgabengruppe. Für jede angefangene Gruppe von 30 Teilnahmeberechtigten ist eine Schulsiegerin oder ein Schulsieger zu bestimmen. Schulsiegerinnen und Schulsieger sind diejenigen, die – unabhängig von der Art der Nominierung – in der jeweiligen Aufgabengruppe die höchsten Punktzahlen erreichen. Die Entscheidung über die Platzierungen wird von allen am Wettbewerb beteiligten Fachlehrerinnen und -lehrern der Schule getroffen.

Die entsprechend festgelegte Anzahl der Schulsiegerinnen und Schulsieger kann pro Aufgabengruppe um eine Siegerin oder einen Sieger erhöht werden, wenn dies aufgrund von Punktgleichheit notwendig ist. Eine weitere Erhöhung der Anzahl der Schulsiegerinnen und Schulsieger ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung trifft auf Antrag der Schule die Beauftragte für den Mathematikwettbewerb auf der Grundlage der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten.

Die Schulsiegerinnen und Schulsieger erhalten eine Urkunde. Die Leiterinnen und Leiter der Schulen sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Urkunde spätestens mit der Zeugnisausgabe zum Ende des ersten Schulhalbjahres erhalten. Nur die Schulsiegerinnen und Schulsieger sind berechtigt, an der zweiten Runde teilzunehmen.

## 4.5 Ergebnisse der ersten Wettbewerbsrunde

Die Meldung der Schulergebnisse sowie der Schulsiegerinnen und Schulsieger erfolgt per Internet. Die Meldung enthält außer den Namen und den privaten Anschriften der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch die vollständige Schulanschrift. Eine Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe der Daten ist anzufordern und an der Schule aufzubewahren. Die Meldung ist bis zum ersten Schultag nach den Weihnachtsferien durchzuführen.

Als Grundlage für eine differenzierte Auswertung wird an wenigen Schulen zusätzlich eine Einzelerhebung durchgeführt. Hierzu werden nach einem statistischen Verfahren Schulen und an jeder ausgewählten Schule wiederum nach einem statistischen Verfahren einzelne Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Die Ergebnisse der ausgewählten Schülerinnen und Schüler sind per Internet in anonymisierter Form zu melden. Die ausgewählten Schulen werden rechtzeitig über das Verfahren der Einzelerhebung informiert.

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen berichten nach Abschluss der Meldung dem Staatlichen Schulamt über die Durchführung der ersten Runde sowie ggf. über besondere Vorkommnisse bei der Durchführung des Wettbewerbs.

Die Ergebnismeldungen werden zentral ausgewertet. Die Ergebnisse des Mathematikwettbewerbs, insbesondere die schulspezifischen Ergebnisse der ersten Runde, werden veröffentlicht.

#### 5 Zweite Runde

## 5.1 Organisation und Durchführung der zweiten Runde

Die Staatlichen Schulämter benennen diejenigen Schulen, an denen die zweite Runde ausgetragen wird, und teilen jeweils bis zum 1. Oktober allen Schulen und der Beauftragten mit, wo die zweite Runde ausgetragen wird. Die Austragungsschulen erhalten von der Beauftragten die zur Durchführung der zweiten Runden notwendigen Informationen, insbesondere die o.g. Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wird die zweite Runde in einer Region an mehreren Schulen ausgetragen, so entscheiden die Staatlichen Schulämter, wer die dann notwendige Koordination übernimmt.

Die zweite Runde des Mathematikwettbewerbs wird analog zur ersten durchgeführt, jedoch mit einheitlichem Arbeitsbeginn um 9.30 Uhr.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der zweiten Runde können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten für das jeweils günstigste Verkehrsmittel anteilig erstattet werden. Kosten für eine Begleitperson können erstattet werden, wenn die Verkehrsverhältnisse eine Begleitung erforderlich machen.

## 5.2 Korrektur der Wettbewerbsarbeiten der zweiten Runde

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen, welche die zweite Wettbewerbsrunde durchführen, bestimmen im Einvernehmen mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mathematik diejenigen Lehrkräfte, die die Aufsicht bei der Arbeit und die Korrekturen übernehmen. Die Lehrkräfte erhalten auf Antrag eine Vergütung für die Korrekturleistung.

#### 5.3 Siegerinnen und Sieger der zweiten Runde

Siegerinnen und Sieger der zweiten Runde in den Aufgabengruppen A, B und C sind jeweils diejenigen, die im Bereich eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt die höchste oder zweithöchste Punktzahl erreicht haben. Ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 eines Kreises größer als 3 500, so werden jeweils drei Kreissiegerinnen bzw. Kreissieger ermittelt. Erreichen mehrere Schülerinnen und Schüler die gleiche

Punktzahl, so ist darauf in dem Bericht an die Beauftragte unter Vorlage der korrigierten Arbeiten hinzuweisen. Nach Möglichkeit werden diese Schülerinnen und Schüler zur Endrunde zugelassen. Die abschließende Entscheidung hierüber trifft die Wettbewerbsbeauftragte auf der Grundlage der vorgelegten korrigierten Wettbewerbsarbeiten.

Darüber hinaus können aufgrund der vorgelegten Berichte einige besonders gute Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur Endrunde eingeladen werden. Die Entscheidung darüber wird von der Beauftragten getroffen.

Die Kreissiegerinnen und -sieger werden anlässlich der Durchführung der dritten Runde ausgezeichnet.

### 5.4 Bericht über die zweite Wettbewerbsrunde

Die korrigierenden Lehrkräfte der zweiten Wettbewerbsrunde berichten der Beauftragten über die Durchführung der zweiten Runde, dabei sind die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Schule und die erreichten Punktzahlen mitzuteilen. Von den zwei bzw. drei Erstplatzierten sind auch die privaten Anschriften anzugeben. Dieser Bericht ist spätestens drei Wochen nach Durchführung der zweiten Runde an die Beauftragte zu senden. Die korrigierenden Lehrkräfte informieren auch die beteiligten Schulen über die von ihren Schülerinnen und Schülern erreichten Platzierungen. Die Wettbewerbsarbeiten der zweiten Runde sind von den Schulen, die die zweite Runde durchführen, ein Jahr lang aufzubewahren.

## 6 Endrunde

## 6.1 Organisation

Die Siegerinnen und Sieger der zweiten Runde nehmen an der Endrunde teil. Die Namen der späteren Landessiegerinnen und -sieger (einschließlich ihrer Platzierung in der Endrunde, des Namens und der Anschrift der Schule) werden i. d. R. veröffentlicht. Mit der Anmeldung zur Endrunde erklären die Eltern ihr Einverständnis zu dieser Veröffentlichung. Dieses Einverständnis ist nicht Voraussetzung zur Teilnahme an der dritten Runde und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmern können anlog zu dem Verfahren der zweiten Runde Fahrkosten erstattet werden.

Die Arbeiten der Endrunde werden von den Mitgliedern der Aufgabenausschüsse korrigiert. Sie sind von der Beauftragten ein Jahr aufzubewahren.

## 6.2 Auszeichnung

In der Endrunde werden die Landessiegerinnen und Landessieger ermittelt. Die auf Platz 1 bis 6 Platzierten jeder

Aufgabengruppe werden zur Landessiegerehrung eingeladen. Die Landessiegerinnen und Landessieger werden von einer Jury ermittelt, die vom Hessischen Kultusministerium berufen wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Schülerinnen und Schüler können mit einer Urkunde ausgezeichnet werden, wenn ihre Arbeiten deutlich über dem Durchschnitt der jeweiligen Aufgabengruppe liegen. Die Entscheidungen über die Platzierungen und die zusätzlichen Auszeichnungen bleiben der Jury vorbehalten.

Des Weiteren werden Schulen für die jeweilige Aufgabengruppe mit einer Urkunde ausgezeichnet, bei denen sich besonders viele Schülerinnen und Schüler in der aktuellen Endrunde wie auch denen der vorangegangenen vier Jahre auf den ersten 30 Plätzen finden. Eine Auszeichnung in einer Aufgabengruppe in einem Jahr schließt die Auszeichnung in dieser Aufgabengruppe im darauf folgenden Jahr aus.

## 7 Übergangsregelungen und Schlussbestimmungen

Im Schuljahr 2011/12 orientieren sich die Wettbewerbsaufgaben an den Lehrplänen in der zum Stichtag 01.06.2011 geltenden Fassung.

Der Erlass vom 15.7.2005, Aktenzeichen IV.4 – 351.300.311 (ABl. S. 600) wird hiermit aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 01. August 2011 in Kraft, er tritt am 31.07.2016 außer Kraft.

292 ABI. 7/11

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

## Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABI. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> unter dem Menüpunkt "Informationen für Sie" – "Stellenausschreibungen".

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

## Staatlichen Schulamt Darmstadt – Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) –

Rheinstraße 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

# c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

## Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz vom 29. November 2004 [GVBl. I S. 330], zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 [GVBl. I S. 257], Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 16. März 2005 [ABl. S. 202], geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2006 [ABl. S. 639]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
- 2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

**www.kultusministerium.hessen.de** (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.

## d) für den Auslandsschuldienst

<u>Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen:</u>

## ASET, Barcelona – Acociación Hispano-Alemana de Ensenanzas Técnicas

Besetzungsdatum: 01.08.2012 Bewerbungsende: 31.08.2011

Deutsche berufsbildende Schule Schülerzahl: 56 Fachhochschulreifeprüfung Industriekaufmann/-frau Kaufmann/-frau für Spedition und Logistik

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Diplomhandelslehrerinnen/Diplomhandelslehrer mit Unterrichtserfahrung in mindestens einem der zwei Ausbildungsberufe

Bes.Gr. A 14 / A15

Leitungserfahrungen an einer beruflichen Schule sind erwünscht

Spanischkenntnisse sind erwünscht

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Die folgenden Stellen als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator sind zu besetzen:

# Porto Alegre, Brasilien (für die beiden südlichen Bundesstaaten Brasiliens)

Besetzungstermin: 01. Februar 2012 Bewerbungsende: 31. August 2011

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an brasilianischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (BPLK) und Ortskräfte (OK)
- Beratung der Schulen hinsichtlich der Einführung von Deutschprüfungen (in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (GI))
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Brasilien in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. ä.)

- Zusammenarbeit mit und Beratung der brasilianischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

## Das Bewerberprofil soll eine sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

## Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Kenntnisse der Didaktik und Methodik von Deutsch
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- einschlägige Verwaltungserfahrungen, fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den brasilianischen Stellen
- Hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz; Flexibilität und Geschick im Umgang mit Mitarbeitern
- Hohes Maß an Mobilität und Belastbarkeit
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst
- · Grundkenntnisse in Portugiesisch

## **Kabul, Afghanistan (Amani-Oberrealschule)**

Besetzungstermin: 01. Februar 2012 Bewerbungsende: 31. August 2011

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an den afghanischen Partnerschulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort im Bereich DaF eingesetzten Lehrkräfte
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Kabul hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms

- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der afghanischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht
- Demonstrationsunterricht an den zu betreuenden Schulen

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

## Das Bewerberprofil soll eine zunächst ca. zweijährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Voraussetzungen sind:

- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/ den Bewerber befähigen, den Lehrereinsatz an Partnerschulen zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit, für die aus Deutschland vermittelten Lehrkräfte Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den afghanischen Stellen
- Kooperationskompetenz
- Hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse
- · Diplomatisches Geschick
- · Hohe Teamfähigkeit

## Argentinien / Paraguay mit Dienstsitz in Buenos Aires

Besetzungstermin: 01. Februar 2012 Bewerbungsende: 31. August 2011

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört

 Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an Schulen in

- Argentinien bzw. Paraguay sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (BPLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Argentinien und Paraguay in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

## Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Kenntnisse der Didaktik und Methodik von Deutsch
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- einschlägige Verwaltungserfahrungen, fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den argentinischen bzw. paraguayischen Stellen
- Hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz; Flexibilität und Geschick im Umgang mit Mitarbeitern
- Hohes Maß an Mobilität und Belastbarkeit
- · Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst
- · Grundkenntnisse in Spanisch

## Zagreb / Kroatien

Besetzungstermin: 18. August 2012 Bewerbungsende: 30. September 2011

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an kroatischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Kroatien in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die in Kroatien für den Deutschunterricht verantwortlich sind.
- Beratung der kroatischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

## Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/ den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen kroatischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst

## San Francisco / USA

Besetzungstermin: 01. November 2011 Bewerbungsende: 31. August 2011

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört

- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen sowie der staatlichen Schulen mit einem Deutschprogramm
- Beantragung, Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz
- Referententätigkeit bei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch im Fachsprachenunterricht
- enge Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme
- intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden und Mittlerorganisationen
- Durchführung von eigenem Unterricht
- Demonstrationsunterricht an den zu betreuenden Schulen

Die gesamte Tätigkeit hat einen Koordinations-, Beratungs- und Fortbildungsschwerpunkt und erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie bietet verwaltungserfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

## Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom und Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche, fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache in Theorie und Praxis und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- fundierte Schulverwaltungserfahrung vorzugsweise mit Bezug zum Auslandsschulwesen
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- ausgewiesene Erfahrungen in der Arbeit mit Gremien und in der Projektarbeit
- profunde Kenntnisse in der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Kooperationsfähigkeit in der Arbeit mit deutschen Dienststellen und Mittlerorganisationen
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten

- verhandlungssichere Kenntnisse der englischen Sprache
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den US-amerikanischen Stellen
- · Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst
- Hohe interkulturelle Kompetenz und Belastbarkeit

#### Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind und Ihnen das für Sie zuständige Staatliche Schulamt eine Freistellung für den relevanten Zeitraum gewährt hat, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), in diesem Falle das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Staatliches Schulamt und Kultusministerium an das

## Bundesverwaltungsamt

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 3
 50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de). Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachbera-

ter/Koordinator erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:

Porto Alegre Rolf.Kohorst@bva.bund.de

Tel.: 01888 358 1434, 0221 758 1434

#### Kabul

Hans-Georg.Schroeder@bva.bund.de

Tel.: 01888-358-1446

Argentinien / Paraguay Rolf.Kohorst@bva.bund.de

Tel.: 0 18 88-3 58-14 34, 02 21 75 8 14 34

#### **Zagreb**

Heinrich.Heinrichsen@bva.bund.de

Tel.: 01888-358-1450

für Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Marita.Hanneman@bva.bund.de

Tel.: 02 21 7 58-14 55

San Francisco

Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de

Tel.: 02 21-75 8-14 41 oder 02 28 99-35 8-14 41

## Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2012

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 10/08, S. 481 ff. veröffentlichten Erlass

"Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater/Koordinatoren im Ausland tätig sind"

vom 19. September 2008 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2012 bewerben.

## Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2011.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

kurzes Anschreiben

- eine von der Schulleiterin / vom Schulleiter mit Unterschrift und Dienstsiegel bestätigte Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule
- eine Kopie der Leistungsbeschreibung, die durch die Schulleiterin / den Schulleiter anlässlich der Vertragsverlängerung nach drei Jahren angefertigt wurde.

Die Bewerbung ist schriftlich direkt an das Hessische Kultusministerium, **Referat II.4** "Auslandsschulen", Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden zu richten.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat II.4, z. Hd. Herrn Knieling, Rolf.Knieling@hkm.hessen.de, und in Kopie an Frau Berg, Christiane.Berg@hkm.hessen.de, zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2011 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49 (0)6 11-3 68 25 10, Rolf.Knieling@hkm.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49 (0)6 11-3 68 27 31, Christiane.Berg@hkm.hessen.de.

## e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

## Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 1.Februar 2012 am Institut für Pädagogik der Sekundarstufe die Stelle einer/s Lehrerin/Lehrers als

## pädagogische/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter

zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr). Die Abordnung kann bei erfolgreichem Verlauf auf grundsätzlich insgesamt 5 Jahre (einschließlich des Probejahres) verlängert werden.

## Aufgabenbereich

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die universitäre Lehre in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung der Studierenden in den "Schulpraktischen Studien" (Praktikum), Lehrveranstaltungen im Grundlagenmodul "Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen von Bildung, Unterricht und Erziehung" und die Mitarbeit in Lehrforschungsprojekten. Daneben wird die Mitarbeit in Forschungsprojekten der Schul- und Unterrichtsforschung erwartet.

## Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden das erste und zweite Staatsexamen für ein Lehramt und dreijährige Schulpraxis. Erwartet wird das Interesse an qualitativ-empirischer Schul- und Unterrichtsforschung und an einem oder mehreren der folgenden pädagogischen Schwerpunkte: (1) Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung, (2) Bildungsstandards und kompetenzorientierter Unterricht, (3) Individualisierung und Differenzierung im Unterricht der Sekundarstufe. Erfahrungen im Bereich des Projektmanagements und eine selbständige Arbeitsweise sind wünschenswert.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von sechs Wochen** nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Pädagogik der Sekundarstufe, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Postfach 111932, Hauspostfach 114, 60054 Frankfurt a. M., zu richten. ABI. 7/11 301

# **NICHTAMTLICHER TEIL**

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

## V. Workshop für englischsprachigen Biologie- und Chemieunterricht am Freitag, den 9. September 2011, an der Universität Kassel

## **Veranstaltungsort:**

Fachbereich Biologie der Universität Kassel Hörsaal 282 im AVZ (sowie angrenzende Seminarräume)

Heinrich-Plett-Straße 40 34132 Kassel

## Teilnahmebeitrag:

€ 15,- (Bezahlung vor Ort, für VBIO-Mitglieder und Referendare ist die Teilnahme kostenfrei)

Kollegen, die bereits Erfahrungen im bilingualen Biologieunterricht gesammelt haben, werden gebeten, eigene Klausuren, Arbeitsblätter oder Unterrichtsentwürfe zu Workshopthemen in Kopie oder auf USB-Stick mitzubringen.

## **Anmeldung:**

Richten Sie Ihre Anmeldung unter Angabe von Name, Adresse, Fach, E-Mail und Schule an: lars.schueler@hamburg.de

## Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr

Sendungen für die Schule Juli/August 2011 Sendezeit: Montag bis Freitag von 09:30 bis 10:15 Uhr im hr-fernsehen

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit "Wissen und mehr" eine 45-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Genaueres hierzu sowie das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite: wissen.hr-online.de

#### Kunst, Musik und Neue Medien

- Videolexikon: Aus Liebe zur Kunst (15.07.)
- Videolexikon: Bewegtes Leben (02.09.)

#### Neue Medien um Unterricht

- Heiraten in Deutschland Schüler analysieren Fernsehen (22.07.)
- Römer Internet im Sachunterricht (29.07.)
- München Schüler erkunden das Internet (05.08.)

## Naturwissenschaft und Technik

- Hessenlexikon: Königliche Residenz Kassel (19.07.)
- Hessenlexikon: Wilhelmshöhe (26.07.)
- Hessenlexikon: Weißstorch (02.08.)
- Hessenlexikon: Niederwald-Denkmal (09.08.)
- Der Quastenflosser Tauchfahrt in die Urzeit (16.08.)
- Hessenlexikon: Apfelwein (16.08.)

### Meilensteine der Naturwissenschaft

- Sir Timothy Berners-Lee und das WWW (19.07.)
- Louis Braille und die Blindenschrift (26.07.)
- Alfred Nobel und das Dynamit (02.08.)
- James Watt und die Dampfmaschine (09.08.)

### **Politische Bildung**

- Fremde Heimat Als Kind in den Westen (28.07.)
- Die Vermittler: Das jüdische Museum Berlin Ghetto des Gedenkens (10.08.)
- Ex-Grenze War da was? (12.08.)

## Ich mach's:

- Vorstellung von Berufen (jeden Mittwoch 10.00 bis 10.15 Uhr)
- Keramiker/-in (20.07.)
- Gerüstbauer/-in (27.07.)
- Technische/-r Produktdesigner/-in (03.07.)
- Gebäudereiniger/-in (10.07.)

### Die ABC-Schützen

9-teilige Doku-Soap für die Grundschule – Start am 22.07.2011

freitags 09.30 bis 09.55 Uhr

#### weitere Reihen

- **60 mal Deutschland:** 60-teilige Reihe (jeden Montag von 09.30 10.15 Uhr)
- Wissen macht Ah! (jeden Dienstag 9.50–10.15 Uhr)
- Fortsetzung folgt... (jeden Donnerstag 09.30 bis 10.00 Uhr)

## hr2 – Wissenswert

## Radiosendungen für die Schule Juli/August 2011 Sendezeit: Montag – Freitag von 8:30 bis 8:45 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel "Wissenswert" in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne, interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

### Digital umwölkt – 5-teil. Reihe zur Medienkompetenz

- Cloud Computing: Vom Verschwinden des PCs (08.08.)
- Handyortung: Ich weiß, wo du gestern warst (09.08.)
- App-Hype (10.08.)
- Cyber-Mobbing (11.08.)
- News today: Nachrichten im digitalen Zeitalter (12.08.)

### Naturwissenschaften

Sternenlicht über Lake Tekapo – ein Ort ohne Außenbeleuchtung (15.07.)

#### Die klimafreundliche Küche

- Fleisch die Gretchenfrage (01.08.)
- Obst zwischen Wiese und Hangar (02.08.)
- Kaffee der Plantagentrank (03.08.)
- Das Menü (04.08.)

## Politische Bildung

- Sozial im Planquadrat zum 125. Geburtstag von Ernst May (27.07.)
- Vom Computer in die Küche die neuen Aussteiger (05.08.)

#### **Musik und Kunst**

- Die Musik der alten Römer: Wissenschaftler rekonstruieren Instrumente der Antike (28.07.)
- Der Brasilholzbaum und der Geigenbogen (29.07.)

## Django Reinhardt

- Europas einziger Jazzstil (25.07.)
- Djangos Erben zwischen Klischee und Moderne (26.07.)

## Schätze aus dem Archiv des hr

- Bernhard Grzimek erzählt über den Eisbär (18.07.)
- Sigismund von Radecki gibt Auskunft über Bert Brecht (19.07.)
- Carl Zuckmayer spricht über die Geschichte des deutschen Films (20.07.)
- Bernhard Grzimek erzählt über die Wölfe (21.07.)
- Ernst May macht sich Gedanken über den Städtebau (22.07.)

Podcast-Angebote "Wissenswert" unter www.hr2-kultur.de Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de Sendungen der letzten Jahre "Wissenswert" zum Downloaden für Schule und Unterricht beim "Bildungsserver Hessen" als MP3-Datei unter http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/ Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich. Den wöchentlichen Newsletter mit Programminformationen zu "Wissen und mehr" im hr-fernsehen und zu "Wissenswert" in hr2-kultur kann man unter folgender E-Mail-Adresse beziehen: manfred@poepperl-online.de

ABI. 7/11 303

# SCHÜLERWETTBEWERBE

## Mathematik-Wettbewerb 2010/2011 des Landes Hessen

Am 23.05.2011 hat eine Jury die Landessiegerinnen und Landessieger des Mathematik-Wettbewerbes 2010/2011 ermittelt. In den Aufgabengruppen A, B und C wurden jeweils sechs Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Auf den ersten Plätzen finden sich:

## Aufgabengruppe A

1.	Klug	Kilian	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Schlüchtern	44,0 Punkte
2.	Hummel	Johanna	Altes Kurfürstliches Gymnasium	Bensheim	43,0 Punkte
3.	Koch	Bastian	Christian-Wirth-Schule	Usingen	42,0 Punkte
<i>3</i> . 4.	Gutknecht	Nathanael	August-Hermann-Francke-Schule	Gießen	41.0 Punkte
5.	Arendt	Simon	Dreieichschule		40,0 Punkte
5. 5.	Bark	Frederik		Langen Rossdorf	40,0 Punkte
3. 7.	Zorn	Roman	Justin-Wagner-Schule Alexander-von-Humboldt-Schule	Lauterbach	- / -
					39,5 Punkte
8.	Gail	Lukas	Wilhelm-Von-Oranien-Schule	Dillenburg	39,0 Punkte
8.	Viereck	Lukas	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Kassel-Oberzwehren	39,0 Punkte
10.	Ye	Jin	Schillerschule	Frankfurt	38,0 Punkte
	Titz Mite	Thomas	Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	Gießen	36,5 Punkte
	Bräumer	Simon	Martin-Luther-Schule	Rimbach	36,0 Punkte
	Kötzsche	Markus	Gymnasium	Oberursel	36,0 Punkte
	Mundfrom	Carl	Max-Planck-Schule	Rüsselsheim	36,0 Punkte
12.	Stiegler	Marvin	Wilhelm-Von-Oranien-Schule	Dillenburg	36,0 Punkte
12.	Tschendel	Lara	Oswald-von-Nell-Breuning-Schule	Rödermark	36,0 Punkte
12.	Wiedemann	Torben	Freiherr-vom-Stein-Schule	Wetzlar	36,0 Punkte
18.	Honermann	Jonas	Pestalozzischule	Idstein	34,5 Punkte
19.	Marschner	Babette	Gymnasium	Oberursel	34,0 Punkte
20.	Bachmann	Jonas	Wigbertschule	Hünfeld	33,5 Punkte
20.	Friedrichs	Jonathan	Friedrichsgymnasium	Kassel	33,5 Punkte
22.	Marx	Julian	Albert-Schweitzer-Schule	Offenbach	33,0 Punkte
23.	Rommelspacher	David	Gymnasium Philippinum	Marburg	32,5 Punkte
	Blissenbach	Timo	Pestalozzischule	Idstein	30,5 Punkte
24.	Stindl	Jonathan	Freie Christl. Schule Frankfurt	Frankfurt	30,5 Punkte
26.	Stutz	Tobias	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Mühlheim	29,5 Punkte
27.	Bauerhenne	Carolin	Gutenbergschule	Wiesbaden	29,0 Punkte
27.	Mohrenberg	Peter	König-Heinrich-Schule	Fritzlar	29,0 Punkte
	Wilka	Hendrik	Oberzent-Schule Beerfelden	Beerfelden	29,0 Punkte
	Dmitriew	Nikolaj	Albert-Schweitzer-Schule	Alsfeld	28,5 Punkte
	Thomin	Maximilian	Dreieichschule	Langen	28,5 Punkte
50.	THOIIIII	παλιιιιιαιι	Dicicionsciluic	Dangen	20,5 I ulikit

## Aufgabengruppe B

1.	Krämer	Nino	Elisabethenschule	Hofheim	46,5 Punkte
2.	Mirzaoglu	Ahmed-Hakim	Bernhard-Adelung-Schule	Darmstadt	40,0 Punkte
3.	Häuser	Michael	Freie Christliche Schule	Darmstadt	39,0 Punkte
4.	Friedrich	Markus	Elisabethenschule	Hofheim	38,5 Punkte
5.	Gabel	Jenni	Erich Kästner-Schule	Rosbach	38,0 Punkte
6.	Päuker	Marek	Merianschule	Seligenstadt	37,5 Punkte
7.	Schönborn	Alexander	Max-Ernst-Schule Riedelbach	Weilrod	35,0 Punkte
7.	Wetzel	Julia	Eugen-Bachmann-Schule	Wald-Michelbach	35,0 Punkte
9.	Hüssner	Malwine	Limesschule	Idstein	34,0 Punkte
9.	Semmelroth	Niklas	Albrecht-Dürer-Schule	Wiesbaden	34,0 Punkte
11.	von Hülsen	Niklas	Geschwister-Scholl-Schule	Alsfeld	33,0 Punkte

12. Melloni	Raphael	Limesschule	Altenstadt	32,5 Punkte
13. Brüssing	Lisa	Wilhelm-Filchner-Schule	Wolfhagen	32,0 Punkte
13. Hoffmann	Alexander	Ense-Schule	Bad Wildungen	32,0 Punkte
15. Bart	Jonas	Kreisrealschule	Gelnhausen	31,0 Punkte
15. Speer	Jannis	Friedrich-Ebert-Schule	Frankfurt	31,0 Punkte
17. Tiropoulos	Philipp	Südringgauschule	Herleshausen	30,5 Punkte
18. Nasis	Michael	Friedrich-Ebert-Schule	Rüsselsheim	29,5 Punkte
18. Wohlmann	Kurt	Georg-Ackermann-Schule	Breuberg	29,5 Punkte
20. Aktas	Yasmin	Erich Kästner-Schule	Wiesbaden	29,0 Punkte
20. Bille	Alexander	Burgwaldschule	Frankenberg	29,0 Punkte
20. Plagemann	Krista	Kreisrealschule	Bad Orb	29,0 Punkte
23. Goebel	Christian	Friedrich-Ebert-Schule	Pfungstadt	28,5 Punkte
23. Rausch	Inga	Schule an der Wascherde	Lauterbach	28,5 Punkte
25. Dreiling	Julian	Johann-Christian-Senckenberg-Schule	Runkel	28,0 Punkte
25. Held	Dominic	Johann-von-Nassau-Schule	Dillenburg	28,0 Punkte
25. Kettenbach	Lukas	Aartalschule	Aarbergen	28,0 Punkte
28. Frommknecht	Tim	Ernst-Reuter-Schule II	Frankfurt	27,5 Punkte
28. Sari	Baris	Werner-von-Siemens-Schule	Lorsch	27,5 Punkte
28. Zimmermann	Jan	Georg-Ackermann-Schule	Breuberg	27,5 Punkte

## Aufgabengruppe C

1.	Schulze Niehoff	Janos	Wilhelm-Lueckert-Schule	Kassel	47,0 Punkte
2.	Hiess	Jennifer	Gesamtschule Obere Aar	Taunusstein	41,0 Punkte
3.	Hainbach	Claus-Alexander	Stadtteilschule Arheilgen	Darmstadt	40.0 Punkte
4.	Mager	Matthias	Haupt- und Realschule	Birstein	39,0 Punkte
5.	Schier	Marco	Mittelpunktschule Goldener Grund	Selters	38,5 Punkte
6.	Haag	Michel	Georg-Ackermann-Schule	Breuberg	38,0 Punkte
7.	Hölzer	Stefan	Kopernikusschule	Freigericht	37,5 Punkte
8.	Bockkom	Daniel	Weißfrauenschule	Frankfurt	37,0 Punkte
8.	Helscher	Roksana	Ernst-Reuter-Schule	Offenbach	37,0 Punkte
8.	Kunak	Wirawat	Erich Kästner-Schule	Bürstadt	37,0 Punkte
8.	Laupus	Kim	Biebertalschule	Hofbieber	37,0 Punkte
8.	Osswald	Jan-Michael	Karl-Weigand-Schule	Florstadt	37,0 Punkte
8.	Tyer	Alexander Jean	Wolfram-von-Eschenbach-Schule	Wiesbaden	37,0 Punkte
	Stapel	Sebastian	Johann-von-Nassau-Schule	Dillenburg	36,5 Punkte
	Bohrmann	Larissa	Ernst-Reuter-Schule	Dietzenbach	36,0 Punkte
	Maag	Sebastian	Theodor-Litt-Schule	Michelstadt	36,0 Punkte
	Mosbach	Mika	Singbergschule	Wölfersheim	36,0 Punkte
	Wen	You Cheng	Heinrich-Heine-Schule	Dreieich	35,0 Punkte
	Berger	Anita	Brüder-Grimm-Schule	Bebra	34,0 Punkte
	Karadag	Atakan	Goetheschule	Dieburg	34,0 Punkte
	Schneider	Jan	Max-Ernst-Schule Riedelbach	Weilrod	34,0 Punkte
	Witt	Dominik	Gerhart-Hauptmann-Schule	Rüsselsheim	34,0 Punkte
-, .	Duchnowski	Pawel	Georg-August-Zinn-Schule	Frankfurt	33,0 Punkte
	Klein	Robin	Oberwaldschule	Grebenhain	32,5 Punkte
	Schulz	Daniel	Bardoschule	Fulda	32,5 Punkte
	Fabrizius	Julia	Oberwaldschule	Grebenhain	32,0 Punkte
27.	Chowdhury	Sahad	Ernst-Reuter-Schule	Offenbach	31,5 Punkte
	Stiefel	Yasmine	Söhre-Schule	Lohfelden	31,5 Punkte
	Mabtoul	Youssef	Gerhart-Hauptmann-Schule	Griesheim	31,0 Punkte
	Harland	Maren	Reformschule	Kassel	30,0 Punkte
	Kronhardt	David	Sophie-Scholl-Schule	Flörsheim	30,0 Punkte
20.					,

## Besonders erfolgreich teilnehmende Schulen (aus den letzten fünf Endrunden)

Außer der Entscheidung über die Platzierung der an der 3. Runde teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entschied die Jury auch über die vorzunehmende Auszeichnung derjenigen Schulen, die über mehrere Jahre hin eine überdurchschnittlich starke und erfolgreiche Beteiligung an den Mathematik-Wettbewerben aufzuweisen haben. Die Entschei-

dung beruht auf folgender Punktwertung: Für eine Platzierung in der 3. Runde der letzten fünf Wettbewerbe wurden jeweils Punkte vergeben, und zwar

- 3 Punkte für die Plätze 1 bis 10,
- 2 Punkte für die Plätze 11 bis 20,
- 1 Punkt für die Plätze 21 bis 30.

Eine Auszeichnung erhalten die Schulen mit der größten Punktzahl, sofern sie nicht schon im letzten Jahr ausgezeichnet wurden und durch mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in der 3. Runde des Wettbewerbs 2010/2011 unter den Plätzen 1 bis 30 vertreten waren.

Es wurden ausgezeichnet:

## Aufgabengruppe A

Christian-Wirth-Schule Usingen Dreieichschule Langen

Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule Kassel-Oberzwehren

Gymnasium Oberursel Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg

## Aufgabengruppe B

Ense-Schule Bad Wildungen

Geschwister-Scholl-Schule Alsfeld
Kreisrealschule Bad Orb
Limesschule Idstein

## Aufgabengruppe C

Ernst-Reuter-Schule Offenbach Wolfram-von-Eschenbach-Schule Wiesbaden



Landessiegerehrung in Frankfurt bei der SAMSON AG (von links nach rechts):

vordere Reihe: Michael Häuser, Marco Schier, Nathanael Gutknecht, Kilian Klug (Erstplatzierter Gruppe A), Matthias Mager, Markus Friedrich, Bastian Koch, mittlere Reihe: Simon Arendt, Frederik Bark, Ahmed-Hakim Mirzaoglu, Marek Päuker, Michel Haag, Jenni Gabel, Nino Krämer (Erstplatzierter Gruppe B), Johanna Hummel, Jennifer Hiess, Janos Schulze Niehoff (Erstplatzierter Gruppe C), Ludwig Wiesner (Vorstandsvorsitzender der SAMSON AG), hintere Reihe: Dr. Yvonne Hartwich (Landesbeauftragte für den Mathematik-Wettbewerb des Landes Hessen), Prof. Dieter Weidemann (Vorstandsvorsitzender HESSENMETALL), Claus-Alexander Hainbach

Die Landessiegerinnen und Landessieger wurden am 10.06.2011 ausgezeichnet. Sie erhielten eine Urkunde, einen Buchpreis sowie Erziehungsbeihilfen zwischen 400 Euro und 50 Euro.

Die Wettbewerbsaufgaben können interessierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer bei der Beauftragten für den Mathematik-Wettbewerb, Frau StDn Dr. Y. Hartwich, anfordern (Max-Planck-Schule, Joseph-Haydn-Str. 1, 65428 Rüsselsheim, Tel. (mit AB) 06142-13646, E-Mail: mathe.wettbewerb@macnews.de). Die Wettbewerbsaufgaben sowie weitere Informationen zum Mathematik-Wettbewerb können auch unter www.mathematik-wettbewerb.de eingesehen werden.

## Mathematik-Wettbewerb 2011/2012 des Landes Hessen

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt gemäß Erlass vom 20. Juni 2011, Geschäftszeichen: II.4 – 351.300.311 - 44. Ergänzend und präzisierend wird Folgendes festgelegt:

## **Termine**

Runde: 01. Dezember 2011
 Runde: 07. März 2012
 Runde: 15. Mai 2012

#### Aufgabenausschüsse

Mit der Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden beauftragt:

## Aufgabengruppe A

A. König (Frankfurt)
B. Neubauer (Darmstadt)
J. Semmler (Langen)

M. Stanzel (Bad Sooden-Allendorf)

H. Süss (Darmstadt)

## Aufgabengruppe B

P. Drößler (Homberg/Ohm)
K. Eichler (Frankenberg)
B. Hausmann (Wiesbaden)
R. Hornung (Erbach)
F. Siebrecht (Kassel)

## Aufgabengruppe C

I. Gockel-Wahl (Bad Wildungen)
C. Gößmann (Bad Wildungen)
A. Jäger (Langen)
Dr. E. Kösters (Wiesbaden)
U. Muth (Wolfhagen)

#### Bericht über die erste Wettbewerbsrunde

Die Meldung der Ergebnisse ist bis zum 09. Januar 2012 durchzuführen. Die Ergebnisse der ersten Runde werden nach den Osterferien veröffentlicht.

## Deutscher Naturschutzpreis will Naturbewusstsein und bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt der Natur fördern

Das Bundesamt für Naturschutz und der Outdoor-Ausrüster Jack Wolfskin haben den Deutschen Naturschutzpreis ausgelobt. Der neue Preis geht auf eine gemeinsame Initiative der beiden Partner zurück. Er soll künftig einmal im Jahr als Förderpreis für besonders originelle, zukunftsweisende und vorbildliche Projektideen im Bereich Naturschutz vergeben werden. Damit trägt der

Preis dazu bei, das Bewusstsein der Menschen zu schärfen und sie für ein Naturschutzengagement zu motivieren. 2011 steht der Preis unter dem Motto "Zukunft Wald – schützen, erleben, nutzen". Projekte, die sich in diesem Jahr bewerben, müssen daher einen eindeutigen Bezug zu diesem Thema haben. Ideen können ab sofort eingereicht werden.

Der neue nationale Naturschutzpreis richtet sich an ehrenamtlich im Naturschutz oder in der Naturbildung engagierte Einzelpersonen sowie nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen, wie Naturschutzverbände, Vereine und Stiftungen, Bürgerinitiativen, Schulen, Kindergärten, andere Bildungseinrichtungen und -initiativen sowie Jugendorganisationen und -verbände u. a.

Ausgezeichnet werden ausschließlich neue Projekte. Die Bewerbung erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Ideenwettbewerbs. Für die Teilnahme reicht es in der ersten Stufe zunächst, eine Ideenskizze einzureichen. Die besten Beiträge gelangen in die zweite Stufe und werden dann aufgefordert, ihre Ideenskizze zu einem detaillierten Konzept auszuarbeiten. Die Frist zur Einreichung dieser Konzepte endet am 19. September 2011.

Die von Jack Wolfskin gestiftete Preissumme von insgesamt 250 000 Euro wird auf die prämierten Projekte aufgeteilt. Die Höchstsumme für ein einzelnes Projekt beträgt 150 000 Euro. Neben den Förderpreisen kann auf Vorschlag der Jury auch ein mit bis zu 10 000 Euro dotierter Sonderpreis für herausragendes persönliches Engagement für den Naturschutz in Deutschland vergeben werden. Der Sonderpreis stammt ebenfalls aus der Stiftungssumme.

Alle Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum Deutschen Naturschutzpreis 2011 finden sich auf der Website des Wettbewerbs www.deutscher-naturschutzpreis.de.

ABI. 7/11 307

## VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

## 29. Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) 2012/2013

Im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms werden im Programmjahr 2012/2013 wieder ca. 360 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren bzw. junge Berufstätige im Alter bis 24 Jahren mit Hilfe eines Stipendiums des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den <u>USA</u> verbringen können.

Ausführliche Informationen zum PPP findet man im Internet unter www.bundestag.de/ppp

Für eine Bewerbung zum PPP benötigen die Jugendlichen eine Bewerbungskarte. Diese Karte kann von der Internetseite ausgedruckt werden. Die ausgefüllten Bewerbungskarten müssen bei der jeweils zuständigen Austauschorganisation bis spätestens <u>02. September 2011</u> (Eingangsdatum, nicht Poststempel) eingegangen sein, damit die Bewerbungsfrist gewahrt ist.

# Deutsch-französischer Schüleraustausch zum Klimawandel

Internetbasierter Austausch für 5., 6. und 7. Klassen

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Französischen Botschaft in Berlin und "Sonnentaler" werden für ein deutsch-französisches Austauschprojekt "Enquête sur le changement climatique – den Klimawandel erkunden" 5., 6. und 7. bilinguale Klassen oder 5., 6. und 7. Klassen mit sehr guten Sprachkenntnissen gesucht.

"Sonnentaler" ist eine Internetplattform zur Förderung der naturwissenschaftlichen Bildung.

Ziel des Projektes ist es, dass sich französische und deutsche Klassen Informationen, Experimente, Ergebnisse, usw. paarweise über das Thema "Klimawandel" austauschen. Dies geschieht über die Internetplattform von "Sonnentaler".

Das Projekt stützt sich auf das pädagogische Modul "Das Klima, mein Planet und ich!"

Neben dem internetbasierten Austausch ist das Hauptziel, die Erstellung eines gemeinsamen Posters pro Klassenpaar. Zum Schluss werden alle Poster für eine Wanderausstellung zusammengefasst.

Das Projekt findet von **November 2011 bis Mai 2012** statt.

## Teilnahmebedingungen:

- Für das Projekt verfügbare Zeit: ca. 6 Stunden pro Monat
- Internetzugang
- Scanner und Digitalkamera, um die eigene Arbeit für die Partnerklasse zu dokumentieren.

Alle Französischlehrerinnen und Französischlehrer sowie Lehrende in den Fächern Sachunterricht bzw. NaWi, Physik, Erdkunde, Biologie usw. in den Klassenstufen 5, 6 und 7 können mit ihrer Klasse an dem Austauschprojekt teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollten über ausreichende Kenntnisse verfügen, um sich in der Partnersprache austauschen zu können.

## **Bewerbungsfrist:**

Juli 2011 direkt bei "Sonnentaler".

Mehr Informationen über das Projekt (Ablauf, Teilnahmebedingungen, Kontakte, usw.) können unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.sonnentaler.net/austausch/projekte/klimawan del-2011/

## Bewerbungsunterlagen bitte an:

Anne-Sophie Lelièvre – Koordinatorin Projekt Sonnentaler

www.sonnentaler.net oder a.lelievre@fu-berlin.de Tel.: 00 49 30 8 38-5 60 92/5 60 55

Hier erhält man im Bedarfsfall weitere Informationen.

Das Projekt wird durch die Französische Botschaft in Berlin gefördert.

"Ägypten-Ausstellung Wiesbaden – Reise in die Ewigkeit" Wiesbaden, Marktkeller 16.06.–31.12.11, täglich 10–18 Uhr www.aegyptenausstellung.de

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

ab 16.06. präsentieren wir im Wiesbadener Marktkeller unsere beeindruckende Tutanchamun Ausstellung und bieten spezielle Führungen für die Schulklassen 5–8. Für Lehrer werden demnächst auf unserer Internetseite www.aegyptenausstellung.de alle wichtigen Informationen hinterlegt sein.

Bei Besuch der Ausstellung bis 30.06. ist die Schülerführung kostenlos.

Termine für Gruppenführungen können unter info@aegyptenausstellung.de vereinbart werden.

Wir nehmen die Schülerinnen und Schüler mit auf die spannende Reise in die Zeit des Alten Ägyptens und lassen sie in den bis heute andauernden Mythos um den sagenumwobenen Kindkönig Tutanchamun eintauchen.

Der 18-jährige Tutanchamun hat nur 9 Jahre lang regiert, bis er gegen 1323 v. Chr. unter mysteriösen Umständen verstarb. Bei seiner prunkvollen Bestattung versah man das Grab, welches 1922 von dem Forscher Howard Carter entdeckt wurde, mit zahlreichen Beigaben, zu denen sowohl Alltagsgegenstände als auch speziell für die Bestattung angefertigte Objekte gehören. Der Pharaonenschatz hat mehr als 3000 Jahre unbeschädigt und vollständig erhalten überstanden – ein immenses Zeugnis der pharaonischen Kunst, das Carter für die Menschheit gerettet hat. Der junge König wäre sonst vermutlich vollkommen unbekannt geblieben – dem Ehrgeiz Howard Carters verdanken wir heute die Sicht auf solch "wunderbare Dinge" (Howard Carter, 1922).

Die Ausstellung führt auf beeindruckende Weise durch die Kultur und Seelenwelt der Alten Ägypter – mehr als 200 unserer prachtvollen und detailgetreuen Nachbildungen der Kunstschätze aus der Zeit der Götter, Hieroglyphen und des Totenkults erfassen die Sinne der Schülerinnen und Schüler.

Unser deutsch-ägyptisches Team, zu dem auch mehrere Ägyptologen gehören, hat dieses Projekt mit viel Leidenschaft und Liebe zum Detail entwickelt. Es wurden spezielle Fragebögen für die Schülerinnen und Schüler entwickelt, welche wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

"Ägypten, wo alles beginnt." Wir freuen uns auf Sie!

ABI, 7/11 309

# BUCHBESPRECHUNGEN

Rost, Detlef H. (Hrsg.): Lebensumweltanalyse hochbegabter Kinder: Das Marburger Hochbegabtenprojekt. Göttingen [u.a.]: Hogrefe, Verl. für Psychologie, 1993. XVIII, 261 S., EUR 39.95 (Ergebnisse der pädagogischen Psychologie; Bd. 11) ISBN 3-8017-0479-3

Im Bundesland Hessen findet seit dem Jahr 1998 Hochbegabtenförderung im Schulwesen statt. Im Schuljahr 2010/2011 nehmen daran bereits 140 Schulen unterschiedlicher Schulformen (63 Grundschulen, 30 Gesamtschulen und 47 Gymnasien) teil. Sie alle halten freiwillig und standortbezogen integrative und individualisierende Förderangebote auch für intellektuell hochbegabte Kinder und Jugendliche vor. Das hier zugrunde liegende pädagogische Programm war in strikter Anlehnung und konsequenter Auswertung vorliegender wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zur Hochbegabung entworfen und erstellt werden. Die Sachangemessenheit dieser Vorgehensweise kann durch einen Blick in die "Lebensumweltanalyse hochbegabter Kinder" des Herausgebers Detlef H. Rost verdeutlicht und belegt werden.

Die darin vorgestellten, von sehr vielen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften erhobenen Daten und angewendeten empirischen Vorgehensweisen sind auch heute unverändert gültig und aktuell. Sie entmystifizieren die in der Öffentlichkeit noch immer vielfach geheimnisumwitterte Aura hochbegabter Kinder ebenso gründlich wie nachhaltig. Nach einer Lektüre dieser Untersuchung ist für die beliebten Spekulationen um die angebliche "Andersartigkeit" Hochbegabter und deren daraus resultierenden gänzlich "andersartigen" Förderbedarf keine Grundlage mehr vorhanden. Eine vermehrte Rezeption dieses Werks hätte im zurückliegenden Jahrzehnt Eltern, Schulen und Schulverwaltung manchen verzichtbaren Aufklärungsbedarf ersparen können. Im Nachhinein bekräftigen seine Aussagen den vom Hessischen Kultusministerium im Schulwesen eingeschlagenen Umsetzungsweg eindrucksvoll.

Dieses Werk präsentiert Ergebnisse der Phasen I und II des "Marburger Hochbegabtenprojekts" unter der Leitung des Univ.-Professors für Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie Dr. Detlef H. Rost von der Philipps-Universität Marburg, einer im Jahr 1987 begonnenen groß und methodisch besonders sorgfältig angelegten empirischen Längsschnittstudie zur Erforschung von Hochbegabung und Hochleistung, die noch heute andauert und weiter fortgeführt wird. Ausgangs-

punkt hierfür war die Einsicht: "Im Gegensatz zu vielen immer wieder lautstark vorgetragenen Meinungsbekundungen steckt die empirische Untersuchung von Fragen der Hochbegabung ... noch in den Kinderschuhen ... Die Förderung besonders begabter Kinder ohne hinreichende Grundlagen ist problematisch. Vor einer Hochbegabtenpädagogik ohne parallele ... Begleitforschung ist zu warnen ... Erst auf der Basis einer umfassenden Vergleichsstudie, die auf einer unausgelesenen, altershomogenen Stichprobe hochbegabter Schüler und einer echten Vergleichsgruppe durchschnittlich begabter Kinder basiert, können wissenschaftlich solide Aussagen über die aktuelle Situation und die spezifischen Bedürfnisse besonders begabter (Grundschul-)Kinder gewonnen werden." (S. 1)

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft förderte die aufwändige Untersuchung von 7023 (unausgelesenen) Grundschülerinnen und -schülern aus 390 Klassen in neun (alten) Bundesländern, die 151 intellektuell Hochbegabte zu Tage förderte, denen eine Vergleichsgruppe von - in Alter, Geschlecht, Klassenzugehörigkeit und familiär-sozioökonomischem Hintergrund individuell parallelisierte - Vergleichsgruppe von 136 durchschnittlich begabten Kindern gegenübergestellt wurde. Diese Kinder, ihre Eltern und Lehrkräfte wurden anschließend von Psychologen besucht und eingehend befragt, um zu vielen kontrovers diskutierten Aspekten die Wahrnehmung und Sicht der von Hochbegabung unmittelbar Betroffenen einzuholen und zur Geltung kommen zu lassen. Das hier vorzustellende Buch - von sieben Autoren in neun Kapiteln - legt die ebenso eindeutigen wie gänzlich unspektakulären Resultate sauberer erfahrungswissenschaftlicher Forschung vor.

Am Anfang steht die Überprüfung des immer wieder behaupteten "Anders-Seins" hochbegabter Kinder in der Auswirkung auf ihre Familien. Dieser Mythos löste sich bei näherer Betrachtung rasch auf: "Familien mit einem hochbegabten Kind unterscheiden sich von Familien mit einem durchschnittlich begabten Kind gleichen Geschlechts weder hinsichtlich der Strukturvariablen ,Familiengröße', "Geschwisterposition' und "Alter der Eltern bei der Geburt des Kindes' noch bezüglich der vom Kind wahrgenommenen positiven und negativen Gefühle gegenüber seinen Familienmitgliedern. Auch auf der Ebene des Familiensystems fanden sich für unsere Vergleichsgruppen keine Unterschiede bei der elterlichen Einschätzung des Familiensystems, was den familiären Zusammenhalt und die Flexibilität des Miteinander-Umgehens angeht." (S. 64/65)

Zu den Erziehungszielen von Eltern hochbegabter Kinder wurde herausgefunden, dass "normorientiert-angepasstes Verhalten in Verbindung mit schulischem Leis-

tungsstreben" in den Augen der Eltern als "für durchschnittlich Begabte bedeutsamer zu sein" scheint als für hochbegabte Kinder (S. 100). Hinsichtlich der Persönlichkeitsmerkmale hochbegabter Kinder konnte festgestellt werden: "Im Vergleich zu durchschnittlich begabten empfinden hochbegabte Viertklässler tendenziell weniger Furcht in sozialen Bewertungssituationen und sind weniger scheu, erscheinen stärker motiviert, gute Leistungen zu erbringen, und sind tendenziell weniger autoritätsabhängig von ihren Eltern. Im Selbstbild zeigt sich bei ihnen ein deutlich stärker ausgeprägtes allgemeines Überlegenheitsgefühl, und sie erleben auch etwas weniger allgemeine Angst und Unsicherheit. Diese Unterschiede zwischen den beiden Begabungsgruppen gelten gleichermaßen für Jungen und Mädchen." (S. 119)

"Demnach scheinen hochbegabte Grundschulkinder der 4. Jahrgangsstufe etwas seelisch stabiler und psychisch gesünder als durchschnittlich begabte Vergleichskinder mit ähnlichem sozio-ökonomischen Hintergrund zu sein ... Zusätzlich dazu werden die Hochintelligenten von ihren Lehrern auch als sozial-emotional reifer und weniger ängstlich beschrieben. Interessanterweise erzielen hochbegabte Schüler und Schülerinnen in keiner der übrigen Variablen numerisch geringere Werte im Sinne einer eher unharmonischeren Persönlichkeitsentwicklung; in den meisten Fällen fallen die Mittelwerte zugunsten der besonders Begabten aus." (S. 128/129). "Insgesamt gesehen, sprechen die an unserer Stichprobe gefundenen Ergebnisse für eine mindestens durchschnittliche, vermutlich sogar harmonischere Persönlichkeitsstruktur besonders begabter Jungen und Mädchen der 4. Jahrgangsstufe im Vergleich zu durchschnittlich intelligenten Mitschülern und Mitschülerinnen." (S. 131)

Zu Temperamentsfaktoren hochbegabter Kinder wurde festgestellt: "Besonders begabte Grundschüler und Grundschülerinnen sind deutlich weniger ablenkbar und weniger intensiv in ihrem Verhaltensausdruck ... Sowohl Eltern als auch Lehrer geben an, sehr intelligente Kinder zeichneten sich durch eine größere Konzentrationsfähigkeit aus ... Laut Lehrerauskunft ist bei hochintelligenten Kindern eine größer Anpassungsfähigkeit in ihrem Sozialverhalten zu beobachten." (S. 155) "Im Spielzeugbesitz sind keine systematischen Gruppendifferenzen zu konstatieren, und bei der Spielzeugnutzung lediglich in einer von drei Skalen, nämlich im Gebrauch jungenspezifischen Spielzeugs. Dort zeigt sich, dass die hochbegabten Kinder jungentypisches Spielzeug weniger häufig nutzen als die durchschnittlich begabten Vergleichskinder. Dieser Effekt ist allerdings ... relativ gering ausgeprägt." (S. 230) "Unabhängig von ihrer Begabung (keine nennenswerte Interaktion zwischen den Faktoren Geschlecht und Intelligenz) sind Spielzeugbesitz und Spielzeugnutzung geschlechtsrollenkonform." (S. 231)

Für das leistungsbezogene Denken und Handeln hochbegabter Grundschulkinder gilt: Hochintelligente Kinder zeichnen sich "dadurch aus, dass sie im Durchschnitt

über eine positivere Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Anstrengungsbereitschaft, über eine geringere Erwartung, negativen schulischen Ereignissen hilflos ausgeliefert zu sein, und über eine höhere Erwartung, eigene schulische Ziele durch eigenes Aktivwerden realisieren zu können, verfügen." (S.185) "Gleichzeitig führen sie schulische Leistungsergebnisse, vor allem Sanktionen des Lehrers, weniger auf Zufälle zurück und suchen im Anbetracht schlechter Leistungsergebnisse weniger soziale Unterstützung." (S. 187) "Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich hochbegabte Grundschüler von Vergleichskindern vor allem durch ihr positiveres, aber - gemessen an ihren schulischen Leistungen auch realitätsgerechtes Selbstkonzept eigener schulischer Begabungen und Beeinflussungsmöglichkeiten unterscheiden." (S. 191)

Zur Hochbegabtendiagnostik durch Lehrer "ist versucht worden, die Güte von Lehrerurteilen bei der Identifikation hochbegabter Schüler anhand einer umfangreichen und unverzerrten Stichprobe zu evaluieren. Auf der Ebene der Validitätskoeffizienten beeindruckt die empirisch gefundene Bandbreite von nahezu vollständigen Übereinstimmungen bis zu Nullkorrelationen zwischen Lehrerurteil und Test. Insofern an diagnostische Maßnahmen zur Identifikation hochbegabter Schüler ein Anspruch auf individuelle und nicht nur statistische Gerechtigkeit herangetragen wird, sind solche Unterschiede ein unmittelbares Hindernis für den Einsatz von Lehrerurteilen." (S. 256) "Die Ergebnisse machen deutlich, dass Lehrkräfte trotz einer Vielzahl von Bemühungen ... nicht dazu in der Lage sind, spezifische Fähigkeitsbereiche unabhängig voneinander einzuschätzen." (S. 257)

Im Rahmen des "Marburger Hochbegabtenprojekts" wurden schließlich die Eltern der Hochbegabtengruppe und diejenigen der Vergleichsgruppe wie auch deren Lehrkräfte zu Wünschbarkeit und Realisierbarkeit von diversen Fördermaßnahmen für hochbegabte Grundschulkinder befragt. "Bei beiden Elterngruppen ist die Wünschbarkeits-Rangfolge gleich: , Außerschulische Anreicherung' rangiert vor ,Akzeleration/Innere Differenzierung' und ,Akzeleration/Äußere Differenzierung' ... In der mehrheitlichen Ablehnung von 'Akzeleration/Äußere Differenzierung' sind sich Lehrer und Eltern einig." (S. 203) "Allerdings sehen die Eltern hochbegabter Kinder außerschulische Förderung und innerschulische Anreicherung tendenziell positiv, wohingegen von ihnen Unterricht in D-Zug-Klassen und Überspringen deutlich negativer beurteilt werden als von den Vergleichsgruppeneltern." (S. 205) "Die Skepsis der Pädagogen betrifft alle Maßnahmen äußerer Differenzierung mit Ausnahme des Überspringens." (S. 207)

"Die Ergebnisse sind überraschend eindeutig: Als unumstritten, sehr wünschenswert und auch relativ leicht realisierbar werden von Eltern und Lehrern diejenigen Vorschläge eingeschätzt, die die Eigenverantwortlichkeit der Eltern für die Förderung ihrer besonders begabten Kinder betonen und von ihnen persönliches Engagement

und Unterstützung verlangen. Der Lehrer wird dabei in der Rolle eines sachkundigen Ratgebers gesehen. Diese Maßnahmen könnten in aller Regel ohne größeren organisatorischen Aufwand und ohne zusätzliche Kosten direkt umgesetzt werden." (S. 210) "Ähnlich günstig werden von unseren befragten Personen die Maßnahmen der inneren Differenzierung im Unterricht beurteilt. Diese verlangen von Lehrern ein hohes Maß an Kreativität, Flexibilität und zusätzlicher Vorbereitung ... Methodik und Didaktik innerer Differenzierung und Individualisierung wären deshalb - insbesondere unter dem Aspekt der Förderung besonderer Begabungen – in der Ausbildung der Lehrer, aber auch in deren Weiterbildung, stärker zu verankern ... Die Konzentration auf das Machbare - hier als Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder und innere Differenzierung im Unterricht verstanden - scheint vielversprechend zu sein." (S. 211)

"Die von Eltern und Lehrern präferierten Maßnahmen würden allen Kindern - hochbegabt, durchschnittlich begabt, weniger begabt - zugute kommen. Damit wäre ein großer Teil der immer wieder geäußerten Bedenken, eine Förderung von Hochbegabten liefe nur auf eine Privilegierung der sowieso schon Privilegierten hinaus, zu entkräften. Eine pädagogische Konzeption von Begabungsförderung, in deren Mitte eine experimentelle Atmosphäre im Klassenzimmer steht, die sich durch vielfältige Lernangebote und differenzierte Arbeitsmaterialien auszeichnet, die durch reichhaltige Lernansätze über die ganze Breite und Tiefe des Lehrstoffs hinweg gekennzeichnet ist, die sich durch Einfallsreichtum, Engagement und Flexibilität gut ausgebildeter Lehrer auszeichnet und in der Lehrer und Eltern zum Nutzen aller miteinander intensiv kooperieren, hat noch keinem geschadet, auch nicht den Hochbegabten." (S. 211/212)

Genau dies ist in Hessen so umgesetzt werden, im "Gütesiegel-Hochbegabung-Programm" des Hessischen Kultusministeriums, mit Hilfe von zwei eigens hierfür entwickelten Modulen zur Hochbegabtenförderung für alle drei Phasen der Lehrerbildung und mit viel Freiraum und großen Gestaltungsmöglichkeiten für die beteiligten o.a. 140 Schulen aus allen Regionen des Landes. Die enge Kooperation mit der wissenschaftlichen Forschung in allen Schritten der Planung, Realisierung und Erweiterung dieses Schwerpunktprogramms war dabei jederzeit Grundlage und Garant für Akzeptanz, Nachfrage und Erfolg in der schulischen Praxis von Kollegien und beteiligten Eltern gewesen. Die empirisch gewonnenen und exakt belegten Ergebnisse aus der "Marburger Hochbegabtenprojekt" werden durch die daraus erwachsene konkrete und ausgesprochen vielgestaltige Angebotspalette zahlreicher hessischer Schulen mit neuem Leben erfüllt. Der unverändert gültige, aktuelle und wegweisende Inhalt der "Lebensumweltanalyse hochbegabter Kinder" kann und soll daher allen hieran interessierten Lehrkräften, Pädagogen und Eltern sehr dringend ans Herz gelegt werden.